

Anmerkungen zur Neuordnung der theologischen Studien

Johannes Stöhr

<i>Voraussetzungen für das Studium der Theologie</i>	1
<i>Grundsätzliche theologische Überlegungen</i>	2
<i>Allgemeine Probleme der Theologie in der Gesamtsituation deutschen Universitätslebens</i>	3
<i>Zur Situation vor der Reform im allgemeinen</i>	4
<i>Die bisherige Studienordnung der deutschen Bischöfe</i>	6
<i>Die praktische Entwicklung seit dem Geltungsbeginn der bisherigen Studienordnung: Formal correctness, aber 90% Qualitätsverlust, Wachsen zentrifugaler Kräfte</i>	7
<i>Weitere Fallbeispiele</i>	9
<i>Der Bolognaprozess in der Krise. Unklarheiten und Verwirrung auch bei den Theologen.</i>	10
<i>Konsequenzen und Vorschläge</i>	15

Voraussetzungen für das Studium der Theologie

In seiner Ansprache an die zum „Ad limina“-Besuch in Rom anwesenden deutschen Bischöfe ging Papst *Benedikt XVI.* am 5. Juli 2007 auch auf Probleme der Priesterausbildung ein. Die vielerorts in Seminaren üblichen gruppenspezifischen Übungen, Selbsterfahrungsgruppen und anderen psychologischen Experimente lehnte er ab. Nachdrücklich forderte er jedoch die Einrichtung des schon im Konzilsdekret „*Optatam totius*“ über die Priesterausbildung vorgeschriebenen „ausreichend langen Einführungskurses“ vor dem Beginn des eigentlichen philosophisch-theologischen Studiums¹.

Schon das Konzil hat gefordert, dass die Seminaristen jenen „Grad humanistischer und naturwissenschaftlicher Bildung erreichen, der in ihrem Land zum Eintritt in die Hochschulen berechtigt. Sie sollen zudem soviel Latein lernen, dass sie die zahlreichen wissenschaftlichen Quellen und die kirchlichen Dokumente verstehen und benutzen können. Das Studium der dem eigenen Ritus entsprechenden liturgischen Sprache „– das ist in unserem Falle das Latein – muss als notwendig verlangt werden; die angemessene Kenntnis der Sprachen der Heiligen Schrift und der Tradition soll sehr gefördert werden“. Wie steht es nun damit in Deutschland? So fragt W. *Brandmüller* kritisch². Dazu erklärt er u. a.: „Wer immer in den letzten Jahrzehnten eine akademische Lehrtätigkeit ausübte, Examens- oder Seminararbeiten, ja sogar Dissertationen und Habilitationsschriften zu begutachten hatte, weiß ein Lied davon zu singen, dass selbst von einer Beherrschung der deutschen Muttersprache in vielen Fällen nicht die Rede sein kann. Natürlich gilt dies in weit höherem Maße von der Kenntnis moderner Fremdsprachen und besonders auch des Lateinischen und Griechischen. Kann man jedoch wirklich noch von akademischem Niveau sprechen, wenn für Seminararbeiten kaum fremdsprachige Literatur herangezogen werden kann, wenn lateinische und griechische Quellentexte nur in Übersetzungen benutzt werden können, wobei die Studenten nicht in der Lage sind, die Korrektheit einer Übersetzung zu überprüfen? Dies aber ist heute und seit langem weithin der Fall. Noch schlimmer ist, dass man vor diesem Bildungsnotstand seit Jahrzehnten die Augen schließt. In Wahrheit verzichtet man damit auf wissenschaftliche Ausbildung überhaupt“.

„Die Frage ist, ob die Kirche sich einen derart oberflächlich ausgebildeten Klerus leisten kann. Sie kann und darf es keinesfalls, wenn immer sie am intellektuellen Diskurs der Gegenwart teilnehmen und als Gesprächspartner ernst genommen werden will. Es geht also nicht ohne solide Kenntnisse der klassischen und der einen oder anderen modernen Sprachen“.

„Beinahe noch dringlicher ist der Handlungsbedarf hinsichtlich des Katechismuswissens und der religiösen Praxis der Studienanfänger. Es ist hierbei zu konstatieren, dass die Curricula der höheren Schulen eine umfassende Darstellung der Glaubens- und Sittenlehre sowie der Lehre von Gebet und Sakramenten nicht vorsehen. In nicht wenigen Fällen entstammen junge Leute, die sich mit dem Gedanken an das Priestertum tragen, aus Familien, in denen sie keine normale katholische religiöse Praxis – Gebet, Sonntagsmesse – Beichte – Kommunion – Feier des Kirchenjahres etc. kennen gelernt haben. Selbst viele Pfarreien vermitteln all dies nicht mehr in zureichendem Maße. Wie aber soll nun ein junger Mann, dem all dies eher fremd ist, sich im Seminar zurecht-

¹ „In dieser Einführung soll das Heilsmysterium so dargelegt werden, dass die Alumnen den Sinn, den Aufbau und das pastorale Ziel der kirchlichen Studien klar sehen; dass ihnen zugleich geholfen werde, ihr ganzes persönliches Leben auf den Glauben zu gründen und mit ihm zu durchdringen; dass sie endlich in der persönlichen und frohen Hingabe an ihren Beruf gefestigt werden“. Vgl. *Optatam totius*, a. 14 Abs. 2. Bisher fehlt weithin noch ein überzeugendes Konzept dafür, obwohl die Forderung notwendig gerade auch aus den Bedürfnissen der Studienanfänger folgt.

² W. BRANDMÜLLER, *Vorbereitungsjahr für Seminaristen*, in: Die Neue Ordnung, 61 (2007) S. 227–230

finden, ein persönliches Glaubens- und Gebetsleben aufbauen, sich um seine sittliche, charakterliche Formung bemühen und fehlende altsprachliche Kenntnisse erwerben – wenn das alles neben dem Studium herlaufen muss?

Glaubte man, der gegenwärtige Zustand habe so seine Richtigkeit, wäre dies ein Zeichen mehr für die – uneingestandene – Geringschätzung der intellektuellen und geistlichen Formung des Priesternachwuchses, von dem man wohl eher „soziale Kompetenz“, kommunikative und didaktische Fähigkeiten erwartet als solide wissenschaftliche und allgemeine Bildung. Dass ein so defizitär ausgebildeter Klerus den pastoralen Herausforderungen von heute gewachsen sein könnte, ist jedoch eine Illusion. Man sollte sich ernstlich die Frage stellen, ob der Auszug aus den Kirchen nicht auch eine Folge davon ist, dass die Predigt weithin hinter den Anforderungen der Zeit zurückbleibt“. ...

„In einem Stundenplan wäre sodann angesichts der weit verbreiteten religiösen Unwissenheit jeden Tag eine Stunde der Lektüre und Erklärung des „Katechismus der katholischen Kirche“ zu widmen. Ein wichtiger Effekt davon wäre es auch, dass die Studenten an die Universität ein solides Gerüst religiösen Grund-Wissens mitbrächten, das es ihnen gestattete, das in den Vorlesungen Gehörte in einen größeren Zusammenhang einzuordnen. Sie könnten dann, und das ist im Hinblick auf die akademische Wirklichkeit nicht zu unterschätzen, – auch erkennen, ob die Lehre der Professoren mit jener der Kirche übereinstimmt – oder nicht. In vielen Fällen hätte dieser Katechismusunterricht auch die Folge, dass dadurch den Studenten erstmals ein umfassender Überblick über das Ganze des kirchlichen Glaubens – und damit eine solide Grundlage für den persönlichen Glauben vermittelt würde“.³

Der schon in der bisherigen *bischöflichen Studienordnung* vorgesehene sog. **Einführungskurs** ist aber fast überall misslungen, ähnlich wie das sog. *Studium generale*. Es ist u. a. degeneriert zu einer Art Selbstdarstellung der Professoren und zu einigen formal-technischen Einführungen in das wissenschaftliche Arbeiten⁴. Der Vorschlag, eine Einführung in Grundkenntnisse des Glaubens, genauer etwa in den Katechismus der katholischen Kirche zu geben, wurde in einigen Fakultäten schon verschiedentlich mehrmals abgelehnt⁵.

Es bleibt abzuwarten, ob die guten Absichten bei der derzeitigen Neuordnung wirklich praktischen Erfolg haben werden. Wenn nun die „Theologische Grundlegung“ nach dem Bologna-Prozess eine Einführung in die Katholische Theologie aus der Perspektive ihrer vier Bereiche sowie in die Philosophie umfassen soll, dann bedeutet das in der Praxis wahrscheinlich kaum mehr als früher, d.h. dass sich alle Professoren nebeneinander einmal den Studenten vorstellen – gerade auch mit ihren disparaten Konzeptionen und persönlichen Spezialinteressen. Die zentralen Aussagen und die Struktur der Theologie bleiben dabei praktisch außen vor. Die bisherige Pleite des „Grundkurses“ wird anscheinend ignoriert und der Beliebigkeit weiter Raum gegeben.

Grundsätzliche theologische Überlegungen⁶

Die **Theozentrik der Theologie** kann seit *Augustinus* und *Thomas von Aquin* in der Kirche an sich nicht mehr in Frage gestellt werden. Doch praktisch hat Zweitrangiges immer größere Bedeutung gewonnen. *F. X. Kaufmann* hat einmal festgestellt: „An die Stelle der Rede mit Gott trat die Rede von Gott, dann die Rede über Gott und bald nur noch die Rede von der Rede über Gott und die Rede über Theologie oder Religion“⁷. Der Theologie muss es jedoch zuerst „um die ursprungstreue und zeitgemäße Verantwortung des Glaubens“ (Bischof *K. Koch*⁸) gehen.

Es ist nicht möglich, mit „Genitiv-Theologien“ (Theologie der Befreiung, der Frau, der Arbeit usw.) den Kern der Theologie zu treffen; daher muss „Theologie“ in erster Linie ein Sprechen von Gott sein sowie dazu beitragen, zur Anbetung des dreifaltigen Gottes zu führen und den Menschen den Weg ins ewige Leben zu weisen. Wenn ein Theologe oder gar alle Professoren einer Fakultät kein Verständnis für eucharistische Anbetung hat,

³ Ebd.

⁴ Dazu kamen befremdliche liturgische Entartungen, mit verpflichtender Teilnahme, z. B. in Bamberg (Studenten und Studentinnen nachts gemeinsam in einer Scheune; dann „Messliturgie“ ohne liturgische Gewänder am Esstisch desselben Raumes)

⁵ „Ich will keine verpflichtende Veranstaltung ‘Einführung in den Katholizismus’.“ So erklärte der frühere Präsident der katholischen Universität Eichstätt, *Ruprecht Wimmer*, öffentlich und warnte vor einem „zu scharfen Profil“ seiner Lehranstalt (Bericht des ‘Eichstätter Kurier’ im Februar 2007)

⁶ Vgl. JOHANNES PAUL II, Apostolische Konstitution *Sapientia Christiana* (29. 4. 1979) (Verlautbarungen des apostolischen Stuhls, 9; KONGREGATION FÜR DAS KATHOLISCHE BILDUNGSWESEN, *Die theologische Ausbildung der künftigen Priester*; SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ, *Rahmenordnung für die Priesterausbildung*, 1. 5. 1978, 22. 2. 1976; überarbeitet 1. 12. 1988 (Die deutschen Bischöfe, 42); SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ, *Kirchliche Anforderungen an die Studiengänge für das Lehramt in katholischer Religion*, 23. 9. 1982 (Die deutschen Bischöfe, 33); SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ, *Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen*, 16. 2. 2005, Bonn (Die deutschen Bischöfe, 80); SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ, *Kirchliche Anforderungen an die Studiengänge für das Lehramt in katholischer Religion sowie an die Magister- und BA-/MA-Studiengänge mit katholischer Religion als Haupt- oder Nebenfach*, 25. 9. 2003 (Die deutschen Bischöfe, 79); J. STÖHR, *Überlegungen zur Reform der theologischen Studien*, Theologisches 75 (Juli 19076) 2010–2012; J. RATZINGER, *Die Krise der Katechese und ihre Überwindung* (Kriterien 64), Einsiedeln 1983

⁷ Zitiert bei H. WINDISCH, *Laien und Priester. Rom oder der Ernstfall. Zur „Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester“*, Würzburg 1998, 55

⁸ BISCHOF K. KOCH, *Universität und Kirche. Zu einer notwendigen Beziehung mit Spannungen*, Basel 1999, S. 13

nicht regelmäßig das Bußsakrament empfängt und der Gottesmutter die ihr zukommende Verehrung versagt wird, oder die Vorlesungen in der Regel mit Kirchenkritik beginnt, dann stimmt etwas an der Wurzel nicht.

Die Vermittlung *praktischer Fertigkeiten* kann nicht die erste Aufgabe der Theologie sein. Seit *Thomas von Aquin* gilt als Prinzip: Die Liebe zur Wahrheit hat in der Theologie den Vorrang vor dem Aufstellen von Regeln für das praktische Handeln (*Theologia est magis speculativa quam practica*). Die einseitige Bevorzugung von Anwendungswissenschaften ist daher sinnwidrig.

Die notwendige **kirchliche Verwurzelung** der Theologie ist in Deutschland vielfach verschwunden⁹; ein ungesundes Autonomiestreben bedingt immer noch antihierarchische Affekte. Doch als Kardinal formulierte der jetzige Papst einmal: „Eine Kirche ohne Theologie verarmt und erblindet; eine Theologie ohne Kirche aber löst sich ins Beliebigste auf“¹⁰. „Theologie entsteht dadurch, dass es das gemeinsame Subjekt Kirche gibt, und ohne dieses Subjekt besteht sie überhaupt nicht. Wo sie es auslässt, wird sie zu Religionsphilosophie. [...] Wo sich die innere Gegenwart dieses Subjekts Kirche in den Seelen abschwächt, ist dieser Zerfallsprozess: die Auflösung des Kanon und die Auflösung der Theologie als Theologie in einer Reihe von kaum miteinander verbundenen Fächern unausweichlich. Das ist die große Versuchung unserer Stunde [...]“¹¹.

Allgemeine Probleme der Theologie in der Gesamtsituation deutschen Universitätslebens

Die Wissenschaftlichkeit der Theologie wird in unserem Umfeld auch heute noch manchmal grundsätzlich in Frage gestellt, da sie irrational, abhängig, subjektiv, usw. sei. Schon *Kant* behauptete ja die Inferiorität der Theologie als Religion innerhalb der Vernunftgrenzen. Ein guter Grund, bei Änderungen in Bezug auf die Grundgegebenheiten des Faches keine Sorgfalt zu vernachlässigen.

Heute gibt es Universitäten ohne Universalismus – das sog. *Studium generale* ist praktisch überall gescheitert. Auch die Theologie als erste der Fakultäten konnte hier bei uns keine einheitsstiftende Kraft entfalten. Sogar das Humboldt'sche Bildungsideal wird im praktischen Universitätsleben durch pragmatische Tendenzen ausgeschaltet. Die Spezialisierung ist auch in die Geisteswissenschaften so sehr eingedrungen, dass „man kaum mehr von einer Universität, sondern vielmehr von einer „Diversität“ sprechen muss“ (Bischof *K. Koch*¹²). Pragmatische Zwangskooperationen auf Grund der Modularisierung werden daran nicht viel ändern.

Die Theologie ist gekennzeichnet durch eine besonders große **Diversifikation** der fachwissenschaftlichen Methoden (philosophisch, juristisch, philologisch, historisch usw.). Umso wichtiger ist die Wahrung der Einheit vom Glauben her und die Fachkompetenz¹³. Doch die maßgebenden Gremien sind hier aber immer mehr durch Nichtfachleute mitbestimmt; auch Angestellte, Hilfskräfte, Studenten haben großen Einfluss – bis hin zu Berufsangelegenheiten – obwohl sie oft nur kurze Zeit delegiert oder überhaupt nur kurzzeitig an der Universität sind. Erinnerung sei an den nicht nur in Bayern verordneten Unsinn der Einführung von Frauenbeauftragten, die an allen Sitzungen teilnehmen müssen (Es gibt allerdings noch keine eigenen Ökumene-, Jugend- oder Seniorenbeauftragten). In Bamberg war einmal der Vertreter der Theologiestudenten im Fachbereich auch Vorsitzender des Schwulen- und Lesbenverbandes der Universität!

Es ist richtig, dass „nicht quantitative, sondern qualitative Elemente für den Ort der Theologie in der Universität entscheidend sein müssen“¹⁴. Die Situation der Theologie ist ja auch nicht vergleichbar mit der technischen und ökonomischen Effizienz der Naturwissenschaften. Doch wo ist der qualitative Vorsprung geblieben? Bei der erschreckenden Verbilligung der Examina oder der Inflation von Promotionen¹⁵ stand die Theologie mancherorts in der Reihe von Fächern für „Parkstudenten“, die fortbestehende ökonomische und soziale Vorteile ausnutzen, ohne viel tun zu müssen. Diese Situation hat sich allerdings zweifellos mit der Einführung der Studiengebühren

⁹ Vgl. unten. J. WERBICK stellt fest, dass unter den Mitgliedern Theologischer Fakultäten nicht wenige „die Kirchlichkeit selber als wissenschaftliches Handikap der Theologie empfinden.“ (in: Herderkorrespondenz spezial – Glauben heute, Freiburg 2008, S. 2). Er wendet sich als Stimme „der Theologie“ gegen die Instruktion der Kongregation für die Glaubenslehre vom 14.5.1990. „Die Theologie“ sei häufig Anwältin von neuen Einsichten, denen das Lehramt Widerstand entgegengesetzt.“

¹⁰ J. RATZINGER, in: DERS. (Hrsg.), *Wesen und Auftrag der Theologie. Versuche zu einer Ortsbestimmung im Disput der Gegenwart*, Einsiedeln 1993, 39–62, S. 41

¹¹ J. RATZINGER, *Perspektiven der Priesterausbildung heute*, in: K. Hillenbrandt (Hrsg.), *Unser Auftrag. Besinnung auf den priesterlichen Dienst*, Echter-Verlag 1990, S. 27-30

¹² K. KOCH, [Anm. 8], S. 18

¹³ Vgl. J. STÖHR, *Theologie, Glaube, Kirche. Zu den Grundlagen ihrer Verhältnisbestimmung*, in: G. Kraus, *Theologie in der Universität*, 1998, 53-74

¹⁴ G. KRAUS (Hrsg.), *Theologie in der Universität*, Frankfurt 1998, 13

¹⁵ Vgl. Näheres unten. Auch Anm. 37

verbessert. Durch die jeweils verschiedene und hochkomplizierte Modularisierung sind aber viele Studenten verunsichert¹⁶.

Doch die Sorge der staatlichen katholischen Fakultäten ist in erster Linie die quantitative Bestandswahrung: Der katholisch–theologische Fakultätentag hat vor gar nicht langer Zeit gefordert, 13 theologische Lehrstühle an jeder bestehenden Fakultät beizubehalten; dazu kommen Assistenzprofessoren, Hilfskräfte, Schreibkräfte. In Bamberg standen noch vor kurzem 24 Lehrpersonen (Professoren und hochbezahlte wissenschaftliche Assistenten) 6 Priesteramtskandidaten gegenüber.

Oft sind sich die staatlichen Fakultäten mehr ihrer Beamtenprivilegien als der katholischen Identität bewusst. So wurde z. B. seinerzeit mehrheitlich in der Gesamthochschule Bamberg eine Verlegung weg von der Bischofsstadt nach Erlangen und ein Verbund mit der evangelischen Fakultät beschlossen – was nur am Einspruch des Erzbischofs scheiterte. Jetzt wurde als Rückzugsoase bzw. Auffangbecken für die nun stillgelegte Fakultät mit großem publizistischem Aufwand ein fragwürdiges „*Institut für interreligiöse Studien*“ gegründet.

Der jetzige Papst sprach schon vor vielen Jahren von seiner Erfahrung: „Überhaupt fällt die Staatsfreudigkeit deutscher Theologen auf, die offenbar im Staat die Zuflucht für die Freiheit sehen, sich hingegen von der Kirche bedroht fühlen (J. Ratzinger)¹⁷ ...“

Der Eifer der staatlichen theologischen Fakultäten scheint vor allem darin zu bestehen, ihre Autonomie gegenüber dem Bischof zu wahren und zu erweitern; allerdings sind sie meist durchaus bereit, dem Bischof – mit dem Anspruch „die Theologie“ zu vertreten – als Gesprächspartner auf gleicher Ebene zur Verfügung zu stehen oder an „Kameradschaftstreffen“ teilzunehmen.

Das Hauptproblem ist aber in Wahrheit: Im Studium werden die Studenten derzeit vor allem angeleitet, eine Vielzahl von Meinungen kennen zu lernen (die dann meist schon zusammen mit hintergründigen ideologisch–emotionalen Vorurteilen präsentiert werden) – doch die rechte Orientierung bleibt aus. Schließlich kommt es zur Pseudo–Sakralisierung von Meinungen, die neuzeitliche Menschen meist sowieso schon aus dem profanwissenschaftlichen Bereich kennen.

Der evangelische Theologe H. Diem – und ebenso andere – warnen vor einer undifferenzierten Solidarisierung theologischen Denkens und Redens; er spricht von einer „Besorgnis erregenden Verminderung der heutigen theologischen Diskussion, in der fast nur noch Standpunkte verteidigt werden, über die man keine Rechenschaft gibt und geben kann¹⁸“. Das Ergebnis ist ein kaum verschleierter Relativismus.

Die Wertschätzung einer guten Philosophie ist geschrumpft¹⁹. Doch „Die Häresien empfangen durch die Philosophien ihre Ausrüstung“ (Tertullian²⁰). Nicht gering ist die Gefahr, vor lauter Anpassung an die Zeitkritik die Sache selbst zu vergessen.

Zur Situation vor der Reform im allgemeinen

Im neuen Europa steht seit einigen Jahren eine neue **Studienreform** an. Der Bologna–Prozess wird gelegentlich mit vielen Erwartungen begrüßt, aber auch mit Befürchtungen belastet, und bringt vor allem neue Gremien und Dauersitzungen auch für das Theologiestudium. Bisher ist es allerdings erfahrungsgemäß zum Glück noch keiner Studienreform gelungen, ein ernsthaftes Studium ganz unmöglich zu machen.

Noch existiert keine spezielle Pisa–Studie für das Theologiestudium in Deutschland. Das Ergebnis wäre ohne Zweifel katastrophal. Besonders in Bezug auf theologische Grundkenntnisse dürften derzeit viele deutsche staatliche theologische Fakultäten weit hinter kirchlichen Studieneinrichtungen der dritten Welt rangieren. Auch formal gesehen stehen wir absolut nicht vorn: In Nigeria werden neben den Pastoraljahren 4 Jahre Philosophie und 4 Jahre Theologie gefordert; in Lateinamerika insgesamt meist 6 Jahre vor dem wissenschaftlichen Abschluss. In Deutschland bisher bei erheblich längeren „Ferien“ insgesamt 5 – mit der Tendenz, das Lehramtsstudium (halbe Pflichtstundenzahl oder weniger) noch stärker zu beschneiden.

Strukturreformpläne im Universitätsbereich haben in jüngster Vergangenheit einen immensen Energie– Zeit– und Geldaufwand erforderlich gemacht; das Ergebnis war in der Regel kläglich. Es gab keinerlei angemessenes Kosten–Nutzen–Verhältnis, sondern im Gegenteil Schaden für das kirchliche Glaubensleben.

¹⁶ In Passau haben weniger als 10 %, die sich für den Magisterstudiengang eingeschrieben hatten, auch tatsächlich ihren „Magister“ gemacht. Alle übrigen haben den Studiengang gewechselt oder das Studium abgebrochen (Stand Sommer 2007).

¹⁷ RATZINGER, JOSEF, *Wesen und Auftrag der Theologie. Versuche zu ihrer Ortsbestimmung im Disput der Gegenwart*, 1993, 97

¹⁸ Vgl. L. SCHEFFCZYK, *Die Theologie und die Wissenschaften*, Aschaffenburg 1979, 25

¹⁹ Vgl. Anm. 68

²⁰ TERTULLIAN, *De praescr. haer.*, 7, 3 (CChr I, 192; BibIKV, Tert. II, Münster 1915, 313)

Ganz akut ist u. a. die Gefahr, dass sich nun wieder alles in theoretischen Selbstreflexionen und sterilen Strukturdiskussionen erschöpft und die Strahlungskraft des Glaubens auf der Strecke bleibt. Immer mehr Gremien entstehen, die vor allem mit sich selbst beschäftigt sind. Demgegenüber ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass Deutschland praktisch weithin Missionsland geworden ist.

Man muss auch der typisch modernen Gefahr begegnen, dass sich heute viele nach ihrem eigenen Geschmack ihren privaten Glaubenscocktail zubereiten, und eine – an sich widersinnige – nur partielle Identifikation mit der Kirche pflegen. Den Studenten wird die Kenntnis vieler Meinungen vermittelt – eine begründete und sichere Glaubensüberzeugung bleibt im Dunkel. Es gibt immer mehr vages, exzentrisches und abstraktes Herumeiern statt Konzentration auf das Wesentliche. Viele flattern im nebligen Wald der Meinungen vom Hölzchen zum Stöckchen und sind doch bereit, ganze Geschichtsperioden der Kirche aus überlegener Vogelperspektive kritisch-besserwisserisch abzuwerten.

Doch die derzeitigen heftigen Verteilungskämpfe im Anschluss an Hochschulreform, Stellenabbau und Sparmaßnahmen könnten auch Anlass für eine grundsätzliche theologische Besinnung sein – und nicht nur für die Suche nach pragmatischen Lösungen oder für eine Vogel–Strauß–Politik des bloßen Rückzuges hinter die formale Rechtsposition der Konkordate. Das Zweite Vatikanum sieht ja auch vor, dass die von den nationalen Bischofskonferenzen erstellten Ordnungen der Priesterausbildung von Zeit zu Zeit zu revidieren sind²¹.

Die Wurzel der bekannten Problematik der Pastoralassistenten und der vielbeklagten Krise des Religionsunterrichtes²² liegt nicht zuletzt in der Situation der theologischen Fakultäten²³. Die bekannten Kritiker Roms haben sich hier als unkritisch–hilflos erwiesen – noch ineffizienter als die Selbstzensur der Filmwirtschaft. Das Thema ist praktisch weithin tabuisiert; denn wer möchte sich schließlich gern anlegen mit autonomen Seilschaften, die über relativ viel Zeit, Hilfskräfte und Einfluss verfügen? Es sind ja immer noch überempfindliche Reaktionen zu erwarten – schon wenn das Wort „Staatstheologen“ gebraucht wird (vgl. seinerzeit die Kampagne gegen Erzbischof *Dyba*). Ohne ein mutiges Eingreifen des bischöflichen Lehr– und Hirtenamtes ist hier keine Besserung zu erwarten.

Zeichen eines Verfalls finden sich auch in der verbreiteten pseudowissenschaftlichen Sprache: Der Gebrauch von Abstrakta und hegelianischen Personifikationen in „wissenschaftlichen“ Publikationen hat zugenommen. Man sagt „die Theologie“ und stellt sie dem „Lehramt“ gegenüber²⁴, und meint eigentlich nur einige deutschsprachige Staatstheologen; man vermeidet im Zitier– und Lobekartell einiger Dozentengruppen Zitate aus ausländischen Quellen– und Standardwerken oder ignoriert sie mangels Sprachkenntnissen.

Vor dem Philosophikum kamen bisher die eigentlichen theologischen Disziplinen zu wenig zum Tragen – eine Enttäuschung für viele Studienanfänger; zu viele Sprachen waren noch nachzustudieren. Dabei handelt es sich allerdings in der Regel weniger um Latein – das meist schon abgelegte (allerdings nicht humanistische) Latein wird für genügend erachtet, – sondern um Griechisch und Hebräisch, die demgegenüber erheblich überbetont werden. Der neue Vorbereitungskurs soll allerdings diese Situation verbessern.

Es gibt inzwischen ein pseudo-akademisches Proletariat von frustrierten Theologen, und zwar nicht etwa nur von Studienabbrechern: Wo etwa sollten die lange Zeit hindurch bis zu ca. 3000 – jetzt wohl ca. 2400 – Studenten der theologischen Studiengänge in Münster eine Anstellung finden?

Als einer der extremen *Auswüchse* von Fehlentwicklungen kann die sog. Credo–Initiative angesehen werden, etwa bei *P. Rosien* (Hrsg.), und *H. Pawlowski* (Hrsg.), *Mein Credo*, Oberursel 1999 und 2000: darin ist u. a. die Rede von dem: „Glauben an den einen Gott, der erlöst von dem Gedanken der Einzigkeit unserer Religion“²⁵; Frauen werden „Mitschöpferinnen Gottes“ genannt²⁶. In zwei Instanzen eines Gerichtsurteils ist seinerzeit festgestellt worden, dass im theologischen Abschlussexamen der Frankfurter Hochschule St. Georgen nicht mehr die

²¹ VATIKANUM II, *Optatam totius*, a. 1, cf. Can. 242

²² Zu den Religionsbüchern vgl. den Arbeitskreis Theologie und Katechese: F. RECKINGER, *Fels* 32 (2008) 11–15 – mit ungläublichen Beispielen.

²³ Verschiedentlich ist in Pfarrblättern missverständlich so von sonntäglichen Gottesdiensten die Rede, dass den Gläubigen nicht klar ist, ob es sich um eine Hl. Messe oder die Veranstaltung eines Pastoralassistenten handelt – die natürlich nie in derselben Weise verpflichtend sein kann. Es gibt Fälle, wo die hl. Messe am Feiertag zugunsten eines ökumenischen Gottesdienstes unterblieb; auch scheint die Interkommunion praktisch kaum aufzuhören. Muss derartiges nicht auch auf Ausbildungsmängel zurückgeführt werden?

²⁴ Typisch etwa für die *Herderkorrespondenz*

²⁵ HK 9 (2000) 433

²⁶ Allerdings hat K. LEHMANN diese Credo–Initiative ein Produkt des Hl. Geistes genannt! (HK 19 (2000) 433

unverkürzte und unverfälschte Lehre der Kirche abverlangt worden ist²⁷; der betreffende Dozent aber verblieb dort.

Verbindliche Lehrinhalte und allgemein akzeptierte *Handbücher* sind an sich unverzichtbar. Inwieweit gibt es sie bei uns noch? Schon ein Blick in die Vorlesungsverzeichnisse lässt für nicht wenige Disziplinen ernste Zweifel aufkommen. Bezeichnend ist die überall jeweils verschiedene Pflichtlektüre²⁸ der Studenten (auch offensichtlich nutzlose und unkirchliche Literatur – ohne Gegengift). Ein blindes Vertrauen der kirchlichen Autoritäten oder ein Abschieben der Verantwortung wäre daher widersinnig.

Die bisherige Studienordnung der deutschen Bischöfe²⁹

Zu den aktuellen brennenden Problemen gehört: Das Fehlen des religiösen Grundwissens, die einseitige Überspezialisierung in Nebenfragen, ja der Zwang zu einer peripheren Spezialisierung von Beginn des Studiums an. Eine nüchterne Analyse und ehrliche „Reinigung des Gedächtnisses“ kann die Unzulänglichkeiten der seit langem geltenden Studienordnung nicht ignorieren.

Schon die in der Einleitung der Studienordnung formulierten theologischen Überlegungen waren allzu unbestimmt; sie waren nicht tragfähig für die konkreten praktischen Anordnungen und schon gar nicht für die Konsequenzen.

Schwerpunktverschiebung. Eklektizismus und Hobbystudium

Vor Jahren äußerte sich der jetzige Papst über die Entwicklung der deutschen theologischen Fakultäten, „in denen nicht nur die Idee der völligen Gleichheit aller theologischen Fächer das innere Zuordnungsverhältnis der Disziplinen zum Verschwinden brachte, sondern neue Gewichtungen vor allem durch den weit ausgreifenden Ausbau der so genannten Praktischen Theologie entstanden, die sich mancherorts geradezu zu einer Fakultät in der Fakultät entwickelte“ (J. Ratzinger³⁰).

Es kam zu einer Egalisierung der Fächer, ja schließlich zur Umkehrung der Fächerhierarchie. Das Wort *Schwerpunkt-Studium* ist ein semantischer Schwindel und völlig verfehlt, wenn es sich praktisch doch nur um Förderung von peripheren Themen, Randfragen und bequemem Eklektizismus handelt³¹.

Bisher: Häufung aller Fächer in einem Abschlussexamen

Ein Examen *de universa Theologia* zum Abschluss des Theologiestudiums ist durchaus sinnvoll, sogar als „Stressübung“. Es verliert aber seinen Sinn, wenn allzu viele Fächer gleichwertig nebeneinander angeordnet sind und unter möglichst geringem Aufwand abgehakt werden. Oder wenn die Studenten erstmalig im Laufe des Studiums eine Prüfungssituation erleben und dann vom Umfang des Stoffes erdrückt sind. Eine Folge davon waren die Herabminderung der Anforderungen und die starke Eingrenzung des Prüfungsstoffes – weithin sogar durch illegitime Themenabsprachen.

Die überzogenen **Wahlmöglichkeiten** sehen im übrigen in den wichtigsten Fächern vielerorts die Wahl zwischen mündlichem oder schriftlichem Examen vor. (in Bonn gibt es beide Formen). Für das schriftliche Examen waren dann wieder drei Wahlmöglichkeiten gegeben – man konnte es also unbesorgt darauf ankommen lassen! Der zu studierende Umfang des Stoffes eines sechssemestrigen Dogmatikkurses wurde so z. B. verschiedentlich auf zwei Semester oder gar auf einige Lieblingsthemen des Professors reduziert. Praktisch sind so manchmal gesamten Dogmatik-Kurs einfach Themen aus der Vorlesung der letzten 1–2 Semester als Vorbereitungsstoff für das Abschlussexamen bestimmt worden (Würzburg). Es ist auch zu reinen Gefälligkeitsabsprachen gekommen. Außerdem kann man sich auch in einigen Hauptfächern den prüfenden Professor wählen, in anderen dagegen nicht.

Praktisch ist davon auszugehen, dass die Konstitution *Sapientia Christiana* (15. 4. 1979) nie ganz berücksichtigt worden ist; wesentliche Bestimmungen sind immer umgangen worden³². Was gleichzeitiges ängstliches Besorgtsein um formaljuristische Richtigkeit bei staatlichen Vorgaben nicht ausschließt. Nicht zuletzt der prakti-

²⁷ Die Gerichtsakten liegen vor-

²⁸ Die examensrelevanten Buchtitel finden sich meist in den Vorlesungsverzeichnissen auch im Internet

²⁹ *Rahmenordnung für die Priesterbildung* der Deutschen Bischöfe vom 1. 12. 1988, in der Fassung vom 12. 3. 2003, ergänzt durch die Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie (Theologisches Vollstudium) im Rahmen des Bologna-Prozesses vom 8. 3. 2006, von der KONGREGATION FÜR DAS KATHOLISCHE BILDUNGSWESEN per Dekret vom 5. 12. 2006 für fünf Jahre ad experimentum approbiert,

³⁰ J. RATZINGER, *Wesen und Auftrag der Theologie*, 110

³¹ Vgl. Abschnitt 6; 9, 7

³² Vgl. Anm. 89

sche Zwang zur Spezialisierung vom Anfang des Studiums an widerspricht der Grundkonzeption der Konstitution.

Jeder Dozent hält natürlich sein Fach für besonders wichtig; so ist die ganze Ordnung der Bischöfe um des lieben Friedens willen eigentlich primär pragmatisch bestimmt worden: nichts anderes als das kleinste gemeinsame Vielfache des Professorenegoismus, d. h. ein fragwürdiger Kompromiss ohne klare lehr- und hirtenamtliche Orientierung.

Aber der Situation zugrunde liegen tiefere **Fehlorientierungen**:

Manche sehen in der **Exegese** als eigener Disziplin die Basiswissenschaft schlechthin³³ – obwohl gemäß dem Konzil die Bibelwissenschaft auch in der Dogmatik eine Rolle spielen soll; andere bevorzugen die Fundamentalthologie, weil sie die Fragen nach Wesen, Methode und Ziel der Theologie behandle.

Auch die **Religionspädagogik** – nicht unterschieden von Katechetik – versteht sich als universale Wissenschaft, zuständig für Analyse der Situation und Handlungsplänen. In direkter Konfrontation zu einem Grundlagenstudium stehen einige Religionspädagogen: *R. Lachmann, G. Ruppert*³⁴. Da ist für Liebhaber dummer Schlagworte abwertend die Rede von einem Weitergabe-Fundamentalismus (*G. Werbick*); protestantisierend heißt es, die *fides qua* habe den Vorrang vor der *fides quae*³⁵ es gibt Ressentiments gegenüber dem Weltkatechismus (wie bei *H. Pissarek-Hudelist*).

Die Überschätzung der Anwendungsfächer bedeutet sozusagen intensive Vermittlung von Verkaufstechnik – ohne dass entsprechende „Ware“ verfügbar ist.

Die praktische Entwicklung seit dem Geltungsbeginn der bisherigen Studienordnung: Formal correctness, aber 90% Qualitätsverlust, Wachsen zentrifugaler Kräfte

Die Vielzahl von peripheren Studienangeboten, eine Überbetonung der spezialisierten Seminararbeiten gegenüber dem Grundstudium, die opportunistisch-pragmatische Grundeinstellung bei der Studienplanung und der Ausfall wesentlicher Inhalte machten ein sinnvolles *Theologiestudium* bei uns in Deutschland derzeit fragwürdig. Beim Abschlussexamen ergab sich dann eine ungesunde Häufung der Fächer – für zentrale Themen blieb keine Vorbereitungszeit (Semesterexamina entfielen; in Zukunft sind allerdings Prüfungen für Module vorgesehen).

Die geltende Studienordnung bot Möglichkeiten, sich um anspruchsvollere Themen und Fächer „herumzuwählen“, . In München und Bamberg etwa wählten die Studenten jahrelang nicht die jeweiligen Lehrstuhlvertreter, sondern sogar eher weniger kompetente Prüfer, die praktisch nur Bestnoten gaben, oder nur ein wenig „Hermeneutik“ verlangten.

Die Studien werden häufig „absolviert“, opportunistisch eingegrenzt, ähnlich wie manchmal beim Punktesammeln in der Kollegstufe vor dem Abitur. Die „Ausschussprofessoren“ haben das entscheidende Wort – nicht die Fachvertreter. Praktisch bedeutet die geltende Studienordnung nicht nur eine Art Gleichmacherei aller Fächer, sondern Umkehrung der Fächerhierarchie und Verführung zu scheinwissenschaftlichem Eklektizismus. Unter dem Titel Theologie erfolgt oft ein verschleiertes Spezial- Hobby- oder Nebenstudium – bei völliger Unkenntnis einfachster Antworten des kleinen Katechismus.

Demgegenüber ist die Tatsache eher zweitrangig, dass die Zahl der Lehrpersonen in manchen Fakultäten Bayerns (bis vor kurzem z. B. in Bamberg) fast dreimal so hoch ist wie die der Seminaristen in der Vorbereitung auf den theologischen Abschluss (auch die Assistenten müssen ja Pflichtveranstaltungen (4 SWS) ankündigen). Der zahlenmäßigen Abnahme der Seminaristen entspricht in den letzten Jahren eine lawinenartige Zunahme von Doktoranden und Habilitanden. Zwar haben einige Kollegen zweifellos beachtliche spezielle Kenntnisse und Forschungsvorhaben aufzuweisen – doch gewiss nicht mehr als in früheren Jahrzehnten. Diese **überproportionale Vermehrung von Promotionen und Diplomen** bei gleichzeitigem Rückgang der Priesteramtskandidaten und Verbilligung der Examina in den letzten 10–20 Jahren gibt Anlass zu großer Sorge³⁶. Zumal wenn mit pseudowissenschaftlichem Anspruch verwirrende Thesen aufgestellt werden, die nur allzu leicht Unfrieden unter Katholiken stiften. Eine wissenschaftliche Untersuchung über die die Thematik der Promotions- und Diplomarbeiten der letzten Jahrzehnte steht noch aus. Doch lässt sich leicht feststellen, dass sie außerordentlich oft marginale,

³³ J. BLANK, *Exegese als theologische Basiswissenschaft*, ThQ 159 (1979) 2–23

³⁴ Vgl. *G. Kraus*, [Anm. 14], S. 243

³⁵ Ebd., s. 144

³⁶ Besonders auffällig auch bei stillgelegten Fakultäten wie Bamberg. *Wilhelm Busch* sagt von der Ente: „Sie legt noch schnell ein Ei, bis dann kommt der Tod herbei!“

ja exzentrische Themen behandeln³⁷, die oft nichts mehr mit Theologie, sondern allenfalls mit mehr oder weniger stümperhaft betriebenen Humanwissenschaften zu tun haben. Ihre Methode hat immer weniger mit theologisch-wissenschaftlicher Methode zu tun; das zeigt die starke Zunahme von oberflächlich assoziativem Denken, pseudowissenschaftlichem Wortschwall und überflüssigen Selbstreflexionen und meist auch einer vordergründigen Aktualisierungstendenz – das bedeutet Verführung zu inkompetentem und ideologisch-besserwisserischem Urteil über zeitgenössische Mode-Personen, wofür natürlich sowieso die nötige Distanz fehlt. Die Promotion selbst erforderte vor Jahrzehnten neben der Doktorarbeit mündliche Spezialprüfungen bei jedem einzelnen Lehrstuhl; heute meist nur ein Seminar beim Fachvertreter und die Zustimmung einer Mehrheit von drei Mitgliedern des Promotionsausschusses, – die formaljuristisch einwandfrei abweichende Gutachten von Fachvertretern kommentarlos zu den Akten legen können..

Vor allem wird aber auch in den regulären (im allgemein nicht besonders gut besuchten) Vorlesungen nicht das notwendige *Sentire cum Ecclesia* vermittelt, sondern sehr oft gravierende Irrtümer. Ein Blick in die Angaben der Vorlesungsverzeichnisse für die Standard-Literatur zum Studium genügt, z. B. sogar in der Dogmatik (so auf der entspr. Internetseite der Fakultäten: mit Autoren wie *H. Küng*, vielen Protestanten – dagegen sind Werke bewährter Kollegen Mangelware, wichtige ausländische Literatur fehlt in der Regel ganz). In der religionspädagogischen Vorlesung wendet man sich gegen die Kindertaufe; in der Moral steht man nach wie vor auf Kriegsfuß mit den Lehren von „*Veritatis splendor*“; ein kürzlich Habilitierter doziert, Wissensansammlungen in Katechismen stünden dem Geist des hl. Paulus entgegen (*Ch. Heil*).

So vernichten staatliche Fakultäten praktisch leider weithin Berufungen! Ihre Ausstellung von Scheinen ist problematisch!

Allgemein entsteht der Eindruck eines **Rechtsverzichts der Bischöfe** als eigentlicher Inhaber des Lehramtes; manchen erscheinen sie nur Supervisoren oder gar ‚Aposcopoi‘ zu sein. *H. Küng* bekannte sich schon in einem Frühwerk zum Relativismus³⁸; sein Fall wurde bekanntlich jahrzehntelang verschleppt. Wenn Bischöfe jetzt auf die Gleichwertigkeitsprüfung von auswärtigen Studienleistungen verzichtet haben (s. oben), dann könnten sie damit bei der fragwürdigen Situation der Fakultäten eine Art Blankoscheck mit unabsehbaren Folgen ausgestellt haben, der vielleicht sogar zum Zusammenbruch des Creditpoint-Systems führen wird. Die Bischöfe unterwerfen sich nun auch den mit dem Akkreditierungszwang verbundenen ideologischen Pressionen. Z. B. ist nun Zurückweichen vor der Gender-Ideologie anscheinend schon Voraussetzung für eine Akkreditierung geworden!³⁹

Dazu kommt, dass der **Gremienfetischismus** weitgehend die Fachkompetenz ersetzt hat. So hat jetzt der Promotionsausschuss oder die Prüfungskommission das entscheidende Wort – eine Mehrheit von z. B. 3 Personen kann jedes unliebsame Urteil unberücksichtigt zu den Akten legen. So kam es praktisch zu einer Mehrklassengesellschaft bei den Professoren und einseitigen Bevorrechtigung der „Ausschussprofessoren“, also zu einer ganz neuen Mehr-Klassen-Hierarchie in der Theologie.

Der drastische Abbau der Anforderungen für das Abschlussexamen und die Promotion hat sich mit einer deutlichen Zunahme des Bildungsdünkels verbunden. Die Verleihung von **Ehrendoktoraten** bildet hier ein eigenes trauriges Kapitel (verschiedentlich ohne theologisch-wissenschaftliche Eigenleistungen, veranlasst von ideologischen Vorlieben für die Befreiungstheologie⁴⁰, den Feminismus⁴¹, von Geldspenden⁴², oder auf Grund bloßer „Offenheit für Religiöses“ bei einem Künstler, der nichts wirklich Sakrales vorzuweisen hatte⁴³!).

³⁷ Schon die Formulierung des Themas verrät manchmal bereits den hochgestochenen Blödsinn: Die letzten Dissertationen in Bamberg, z. B. von K. RÖDIGER: „*Der Sprung in die Wirklichkeit... Impulse aus dem rhetorischen Ansatz Schüssler-Fiorenzas für die Rezeption biblischer Texte in narrativer Sozialethik*“; H. PORSCH, „*Sexualmoralische Verstehensbedingungen. Prämissen für einen integrativen Diskurs um gleichgeschlechtliche PartnerInnenschaften*“; M. KOHMANN; „*Einheit der Kirche durch Einigung der Kirchen? K. Rahners Beitrag...*“; A. HÖLSCHER, „*Das Urpoem des Menschen. Eine kritische Betrachtung über Kunst und Ästhetik bei F. von Baader*“.

³⁸ „Jeder Satz kann in seiner verbalen Formulierung an sich wahr oder falsch sein, – je nachdem wie er gezielt, gelagert, gemeint ist“. (H. KÜNG, *Kirche im Konzil*, Freiburg 1963, 165). Vgl. Erklärung der GLAUBENSKONGREGATION vom 15. 12. 1979. Küng bezeichnet die Trinitaslehre als hellenistische Formel; H. KÜNG, *Christsein*, Mn 1974, 463 ff.; vgl. dazu L. SCHEFFCZYK, *Kursänderung des Glaubens? Theologische Bilanz zum Fall Küng*. Im Anhang: Die amtlichen Stellungnahmen der Kongregation für die Glaubenslehre und der Deutschen Bischofskonferenz, Stein am Rhein 1980; DERS., *Katholische Glaubenswelt*, Aschaffenburg 1977, 192

³⁹ Vgl. Anm. 82

⁴⁰ Daher im Falle von Bischof *E. Krätzler* der empörte Protest der deutsch-brasilianischen Gesellschaft (Prof. *H. M. Gorgen*, *500 Jahre Lateinamerika*, Münster 1992, 51 f.); auch *P. Suess*.

⁴¹ *E. Gössmann*

⁴² *R. Chmurzynski*

⁴³ *H. Kirchner*

Die Äußerung des seinerzeitigen Vorsitzenden der Bischofskonferenz, Kardinal *K. Lehmann*, die bisherige Studienordnung habe sich bewährt, lässt Realitätssinn vermissen.

Weitere Fallbeispiele

Natürlich soll hier keine nähere Skandalgeschichte gebracht werden; alle Fakultäten haben ja mehr oder weniger öffentliche Skandale aufzuweisen. (An der kleinen Bamberger Universität dozierten zweitweise vier Professoren, die suspendierte Priester waren). Nur einige Einzelhinweise:

Ein Examensprotokoll. Frage: Was heißt: „*Anima est forma corporis*“ (feierliche Erklärung des Konzils von Vienne)? Antwort: „Die Seele ist die äußere Form des Leibes!“. „Aber Sie wollen doch Seelsorger werden, wofür wollen Sie dann sorgen?“ „Das ist alte Theologie; ich bin für Nächstenliebe!“

Ein vorgelegter Text: „*Sine gratia homo poenitere non oportet*“. Was heißt das? „Gnade ist wichtig“. Wozu? Hilfsfrage: „*Sacramentum poenitentiae*“?? Keine Antwort (beim Abschluss in Gegenwart des Bischofs)!

Eine sog. „feministische Theologie“ ist ein Widerspruch in sich – es gibt auch keine alters-, umwelt- oder geschlechtsspezifische Theologie). Aber mit diesem Titel blähen sich inzwischen Lehrstühle und Lehraufträge auf, beispielsweise auch ein universitäres Projekt namens „Der weibliche Christus“. An der abstrusen Thematik kann man sehen, wie weit man sich von der „*sana doctrina*“, der gesunden katholischen Theologie, entfernt hat.

Jemand der im Fach der Dogmatik nicht bestand, weil er u.a. nicht wusste, was katholisch und was *missio* heißt, bekam durch Manipulationen des Prüfungsausschusses in Bamberg dennoch die Note sehr gut. Ein anderer hatte nie irgendeine Dogmatikvorlesung gehört und nie in diesem Fach eine Prüfung abgelegt; er erhielt schließlich dennoch den theologischen Dokortitel (auf dem Umweg über das Magisterstudium).

Einer Promotionsarbeit (A. *Renz*) ging es darum, den Islam als Offenbarungsreligion anzuerkennen; die Arbeit stellt verbindliche Glaubenslehren z. B. vom Abschluss der Offenbarung mit den Aposteln, von der Universalität und Einzigkeit der Offenbarung in Frage (vgl. die Erklärung *Dominus Jesus*). Kritische Gutachten gingen kommentarlos zu den Akten. Denn es entschied die Mehrheit des Promotionsausschusses (3 Personen).

Im moraltheologischen Unterricht einer Fakultät haben die Studenten nie etwas von den 10 Geboten oder der christlichen Tugendlehre gehört, wohl aber von einer „Fundamental-moral“, die im Gegensatz zur Enzyklika *Veritatis splendor* steht; zudem wurde Moraltheologie stets mit Ethik gleichgesetzt.

Man ist nicht ungeübt im Austricksen bischöflicher Verfügungen: So ist eine Dozentin, der der Bischof (seinerzeit *W. Kasper* in Rottenburg) die *venia legendi* versagt hatte, von der Bamberger Fakultät zu Blockveranstaltungen eingeladen worden – mit ähnlicher Stundenzahl wie eine Vorlesung⁴⁴.

Man kann jede Wette eingehen, dass über 50 % der Diplomtheologen ebenso wortreich wie unrichtig auf die Frage antworten: Was heißt „Christus ist von den Toten auferstanden“? – d. h. nicht klar eine leibliche Auferstehung bekennen; dass über 90 % nicht wissen, was im *Credo descendit ad inferos* bedeutet und es praktisch als synonym zum Sterben Christi verstehen. In den meisten Diplommzulassungsarbeiten finden sich unkirchliche Pauschalurteile.

Im Studium ist Flucht in die Anonymität möglich – auf Grund der geltenden Datenschutzbestimmungen wird die Urteilsbildung von Verantwortlichen vielfach sehr erschwert. Auch Bischöfe erhalten keinen Einblick in Prüfungsarbeiten oder Gutachten – auch wenn sie es wünschen würden; der Fachvertreter darf von der Fakultät nicht einmal direkt erfahren, wer in seinem Fach studiert oder Examen macht! Eine offizielle Auskunft wird verweigert! Man ist auf persönliche Befragung der Studenten angewiesen.

Ein Lehrstuhlinhaber ist mehrfach nicht informiert worden, dass andere Dozenten für die Prüfungen in seinem Fach bei den schriftlichen Abschlussexamina plötzlich neue Hilfsmittel erlaubt hatten.

Die allgemeinen staatlichen Prüfungsordnungen für Lehramtskandidaten sind peinlicherweise in einigen Punkten besser als die kirchlich genehmigten; manches könnte leicht in die Diplomprüfungsordnungen übernommen werden: z. B. mehrere unabhängige Fachgutachter oder eine weitgehend personunabhängige Themenstellung für das Examen.

Bei manchen Dozenten findet sich eine Leugnung der leiblichen Auferstehung, der Gottheit Christi, der Existenz von absolut (*semper et pro semper*) geltenden Moralgesetzen. In Münster glauben die meisten Studenten nicht mehr an die Realpräsenz, anderswo wird die Kindheitsgeschichte Jesu als Legende angesehen, die Jungfräulichkeit Marias nicht anerkannt. Der Augsburger Pastoraltheologe Prof. Dr. *Hanspeter Heinz* tritt immer noch öffentlich für die antikirchliche Gründung *Donum vitae* mit der Ausstellung von Abtreibungsscheinen ein. Auch bekannte öffentliche professorale Äußerungen gingen in Richtung Modalismus (*K. Rahner*) oder Adoptianismus (*K. Lehmann*) Prof. *S. Demel* vertritt in Regensburg mehr als abenteuerliche Thesen zu Frauendiakonat und Frau-

⁴⁴ Vgl. Anm. 89

enordination⁴⁵. Ein Münchener Lehrstuhlinhaber outete sich in der Vorlesung als Konkubinarier. Die Erfurter theologische Fakultät eröffnete eine „Masterclass“ für besonders Begabte mit dem ehemaligen Dominikaner O. H. Pesch, einem der angeblich „bedeutendsten Dogmatiker der Gegenwart“ und hat sich damit disqualifiziert⁴⁶.

Nicht selten gab es jedoch Selbst–Disqualifikationen in Entschließungen der Arbeitsgemeinschaften der Pastoraltheologen, der Fundamentaltheologen usw., aus denen jedoch von Seiten der Bischöfe keine sichtbaren Konsequenzen gezogen worden sind. Auch die Arbeitsgemeinschaft der deutschsprachigen Dogmatiker und Fundamentaltheologen hat in den letzten Jahren nicht nur ihre Passivität bei allen neueren akuten Gefährdungen des Glaubens demonstriert, sondern sich auch schon bis auf die Knochen blamiert – etwa bei ihrer ablehnenden Stellungnahme zur *Nihil-Obstat*-Regelung Roms. Die seinerzeitige sog. *Kölner Erklärung* blieb ohne angemessene Konsequenzen (sie wurde abgegeben auch von Nichttheologen, Nichtprofessoren, abgesetzten Priestern; kein Unterzeichner kannte Bischof Meisner persönlich oder hatte je etwas von ihm gelesen, keiner (bis auf einen) kam aus der Kölner Diözese – aber alle wussten es besser als Rom!) – einige der Unterzeichner wurden allerdings privilegierte Gesprächspartner von Bischöfen.

Der Bolognaprozess in der Krise. Unklarheiten und Verwirrung auch bei den Theologen

Bereits am 19. Juni 1999 unterzeichneten 29 europäische Nationen die sog. [Bologna-Deklaration](#) und bekannten sich zu dem Ziel, bis zum Jahr 2010 einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum zu schaffen. Nachfolgekongresse fanden statt in Prag (2001), Berlin (2003), Bergen (2005) und London (2007; 17.-18. Mai) mit nunmehr 46 Teilnehmerstaaten. Die Bologna-Reform bringt die Umstellung der Studiengänge auf das zweistufige Bachelor-/Master-Studiensystem. Im Wintersemester 2006/2007 wurden in Deutschland 3.075 Bachelor- und 2.113 Masterstudiengänge angeboten. Dies entspricht bei einer Gesamtzahl von 11.492 Studienmöglichkeiten (einschließlich 2.775 Staatsexamensstudiengänge im grundständigen und 162 im weiterführenden Bereich), d. h. 45 % des Studienangebots an deutschen Hochschulen. Auf Beschluss der Kultusministerkonferenz wurde ein *nationaler Akkreditierungsrat* eingerichtet⁴⁷, der für die Durchsetzung vergleichbarer Qualitätsstandards zuständig ist.

Mit dem Schlagwort „*Bologna-Prozess*“⁴⁸ verbindet man somit die Förderung eines europäischen Bildungs-, Hochschul- und Forschungsraumes und die europaweite Umstellung auf die international vergleichbaren Studienabschlüsse Bachelor und Master. Ein Hauptanliegen ist die Verkürzung des Studiums: Gestufte Studiengänge sollen der Mehrheit der Studierenden einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einer relativ kurzen Zeit ermöglichen. Vorbild sind die anglo-amerikanischen Bachelor-Studiengänge, je nach Hochschultyp eher wissenschaftlich- oder eher praxisorientiert. Die zweite Studienstufe mit dem Master-Abschluss soll fachliche Ergänzungen, wissenschaftliche Vertiefungen, Spezialisierungen bieten. Der nach dem ersten Studienabschnitt erworbene Abschluss soll eine für einen europäischen Arbeitsmarkt relevante Qualitätsmerkmale darstellen; der zweite mit dem Magister bzw. der Promotion abschließen. Der Heilige Stuhl hat sich 2003 dazu entschlossen, als Völkerrechtssubjekt dem Bologna-Prozess beizutreten – allerdings von vornherein mit Sondervereinbarungen. Vor kurzem wurde dazu eine *eigene Agentur gegründet; sie heißt Ave Pro*.

Es geht um neue transdisziplinäre Mehrfachstudiengänge, die Einführung kompatibler Leistungsnachweise, die neuen Graduierungen Bachelor und Master zur Berufsqualifizierung, an die sich nur noch die Promotion anschließt, wobei die Habilitation entfallen bzw. durch Juniorprofessuren ersetzt werden soll. Dazu kamen nicht ganz neue Bestrebungen, bikonfessionelle Fakultäten einzurichten⁴⁹ (Mainz; 1971 in Bamberg/Erlangen) oder die Theologie in eine philosophische Großfakultät einzugliedern, woran sich schwierige Rechtsprobleme anschließen. Man musste sich mit neuen kirchen- und staatskirchenrechtlichen Fragen auseinandersetzen⁵⁰.

Eine deutsche Normierung erfolgte in den Ländern unterschiedlich. Es ging bei theologischen Fakultäten um die Ausbildung der künftigen Lehrer mit Religionsfakultas an höheren Schulen aber auch um die Übernahme von Aufgaben im Rahmen anderer Studiengänge, sog. „Lehrexporte“. Doch wenn man mit einem theologischen Bachelor den Zugang zu nicht-konsekutiven Master-Studiengängen, etwa in den Bereichen Medien, Erwachsenenbildung und Tourismus, eröffnen möchte, dann würde dies einen hochproblematischen theologischen Dilettantismus fördern und zudem im Rahmen bloßer Spekulation bleiben.

Bis spätestens 2010 sollen im Land Nordrhein–Westfalen Diplom und Magister überall auf die europaweit einheitlichen Abschlüsse Bachelor und Master umgestellt sein. Die Universität Bonn hat ein Konzept dafür vorgelegt, um die Lehrerbildung nicht

⁴⁵ S. DEMEL, *Frauen und kirchliches Amt. Vom Ende eines Tabus in der katholischen Kirche*, Freiburg 2004, 152 S.

⁴⁶ Vgl. *Die Tagespost* vom 3. 5. und 17. 5. 2008 S. 15

⁴⁷ <http://www.akkreditierungsrat.de/>

⁴⁸ *Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister* vom 19. 6. 1999 in Bologna; „Der europäische Hochschulraum“ (<http://www.bologna-bergen2005.no>); bezieht sich auf die „Magna Charta Universitatum“ von Bologna (www.unibo.it/av1/charta/charta.htm)

⁴⁹ Auch von protestantischer Seite stark kritisiert: Vgl. schon A. VON CAMPENHAUSEN, *Rechtsprobleme bikonfessioneller theologischer Einrichtungen an staatlichen Universitäten*, in: Festschrift Wittram, Göttingen 1973, 461 ff. (nach J. E. Christoph)

⁵⁰ Vgl. Die umfassende Studie von JOACHIM E. CHRISTOPH, *Zwangswise Einführung gestufter Bachelor-/Masterstudiengänge in den Ev.-theol. Fakultäten?*, *Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht*, 52 (2007/2) S. 129–161

zu verlieren. Doch dürfte die politisch forcierte Umwandlung der bisherigen Lehramts-Studiengänge in Bachelor- und Master-Studiengänge nicht wirklich fachlich-curricular, sondern eher vom Vereinheitlichungsdrang bzw. der Europapolitik her begründet sein.

Vor allem die Geisteswissenschaftler vermuteten hier Verrat am Humboldtschen Bildungsideal und haben das Ganze von Anfang an heftig kritisiert; später dann die Ingenieure, die ihr Diplom als vermeintlich unverzichtbares Markenzeichen zu verteidigen suchten, und bis heute stemmen sich vor allem Juristen und Mediziner gegen den Abschied vom Staatsexamen. In einer Mischung aus Herdentrieb und falsch verstandenem Streben nach bundesweiter Einheitlichkeit haben sich die Hochschulen nun fast alle für einen sechssemestrigen Bachelor entschieden – und sich damit ohne Not ein enges Korsett geschnürt: »Die Folge ist ein völlig überfrachtetes Studium, das keinen Raum mehr lässt für das eigentlich Wichtige«, sagt sogar *Müller-Michaels*, einer der Väter der Reform. Damit die kurze Zeit von 6 Semestern ausreicht, sind die Programme stark verschult und selbständige wissenschaftliche Arbeit kommt zu kurz. Die Technokraten in Verwaltung, Industrie und Handwerk wollten die schulische Bildung passgenauer den Erfordernissen der Wirtschaft anpassen. Das bedeutet: Bildung soll vor allem berufsbezogen verzwackt werden⁵¹. Drohungen und Versprechungen finanzieller Art durch Politiker dürften hier keine geringe Rolle spielen.

Und die **jetzige Lage**: "Der Bologna-Prozess steckt in einer tiefen **Vertrauens- und Glaubwürdigkeitskrise**"⁵². Detaillierte Öffentliche Kritik hat sich ausgebreitet⁵³. Zwar werden die guten Absichten zu Maßnahmen der Studienzeitverkürzung, Senkung der Abbrecherquoten und Optimierung der Standards nicht rundweg abgelehnt; doch meint man, dass dies sinnvoll auch innerhalb der bestehenden Studiengänge erreicht werden könnte. Die *Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft* (GEW) hat Bund, Länder und Hochschulen zu einem Kurswechsel im Bologna-Prozess gemahnt⁵⁴.

Der *Deutsche Hochschulverband* hat den Bologna-Prozess in Deutschland neun Jahre nach seinem Beginn für weitgehend misslungen erklärt. Wesentliche Ziele der Hochschulreform seien nicht erreicht⁵⁵. *F. Grigat* berichtete vor der Bologna-Nachfolgekonferenz am 17. und 18. Mai 2007 über den aktuellen Stand des Bologna-Prozesses an deutschen Hochschulen⁵⁶: „Der in den vergangenen Jahren an den Hochschulen neu eingeführte Bachelorabschluss erhöht entgegen der Ziele des Bologna-Prozesses weder die Mobilität der Studenten noch führt er zwangsläufig zu kürzeren Studienzeiten“. Sehr pointiert auch die detaillierte Kritik von *U. Schreiterer*⁵⁷.

⁵¹ „Auch die Theologie hört auf, Wissenschaft zu sein, wenn sie nur noch als Mittel zum Zweck des Religionsunterrichts und der Predigt gelehrt wird“. „Die meisten Kollegen sind sich einig, dass hier mit einem bedeutenden Mehraufwand an Lehre, Prüfungen und Verwaltungstätigkeit eine empfindliche Senkung des Niveaus erreicht wird und erreicht werden soll ...“. (M. REISER, Anm. 60)

⁵² *Pressebox*, Bonn, 18. 08. 2008

⁵³ *J. Nida-Rümelin* beklagt in der *SZ* vom 1.2.2008.: „Der Umbau bedeutet Dequalifizierung. Um eine Magisterarbeit betreuen zu können, musste man bis dato habilitiert sein. Der bayerische Landesgesetzgeber hat nun bestimmt, dass als Qualifikation der betreffende Studienabschluss ausreicht. Kurz: Wer vor wenigen Monaten seinen Master gemacht hat, kann eine Masterprüfung abnehmen“.

B. Taffertshofer berichtet in der *Süddeutschen Zeitung* (04.09.2008): Studenten und Professoren fürchten, das verkürzte Studium führe zu Akademikern zweiter Klasse. Die Unis sind ernüchtert - und fordern eine Reform der Reform. Für die Befürworter der Reform könnte die Bilanz, die die Professoren ziehen, nicht ernüchternder ausfallen: Die Bachelorstudiengänge würden nicht zu mehr, sondern zu weniger Mobilität der Studenten führen. Sie seien zu spezialisiert und die Leistungsnachweise nicht vergleichbar. Sogar der Studienortwechsel innerhalb Deutschlands sei für Studenten "nahezu unmöglich". Zudem habe das Bachelor-Studium die Zahl der Studienabbrecher deutlich erhöht, statt sie zu reduzieren. Nach einer Studie des Bundesbildungsministeriums zweifeln auch die Studenten am Wert der Bachelor-Ausbildung. Sie führe zu "Akademikern zweiter Klasse", befürchten viele. ... Denn obwohl die Unternehmer die kürzeren Studienzeiten einst am lautesten einforderten, haben es viele Betriebe bisher noch versäumt, sich auf die jungen Berufseinsteiger einzustellen.

⁵⁴ *Bildungsspiegel*, 15.10. 2008

⁵⁵ Der *Deutsche Hochschulverband* (DHV) drängt auf eine Reform der Bologna-Reformen. (*Bildungs-Spiegel*, 5. 9. 2008) Der Präsident, Professor DR. BERNHARD KEMPEN, stellte fest: „Es ist verantwortungslos, die vielfältigen Probleme, die durch die Umstellung auf Bachelor- und Master-Studiengänge entstanden sind, zu verharmlosen und als „Kinderkrankheiten“ zu deklarieren“. „Der Bologna-Prozess in Deutschland ist nur noch zu retten, wenn massiv gegengesteuert wird. Mit einem bloßen Nachsteuern ist es nicht getan.“ (FAZ vom 5. 9. 2008)

⁵⁶ Aus: *Forschung & Lehre*, 05/2007

⁵⁷ *Ulrich Schreiterer* von der Yale University kritisierte vor dem Hintergrund des amerikanischen Hochschulsystems die Durchführung der Reform in Deutschland als einen "**Masterplan ohne Mastermind**". Nach Ansicht *Schreiterers* zeichnet sich die Reform in Deutschland durch eine "ingenieurmäßige Planung im DIN-Format" aus nach der Formel "Bachelor+ Berufsbefähigung = Studienreform". Hiermit verbunden sei eine Reihe von Paradoxa:

– Eine große "Prozessgläubigkeit" ohne eine Vision oder inhaltliche Agenda;

Julian Nida-Rümelin (er lehrt Philosophie und politische Theorie an der Universität München und war Kulturstaatsminister im zweiten Kabinett Schröder) schrieb⁵⁸: „Letztlich mündet diese Entwicklung in eine Art Selbstkolonialisierung der reichhaltigen und vielfältigen geisteswissenschaftlichen Landschaften in Europa und eine Gefährdung der spezifischen Wissenskultur der europäischen Geisteswissenschaften. Die Studienangebote aus den Geisteswissenschaften werden zur Garnierung direkt berufsorientierter Studiengänge abgewertet.“ „Die ersten Erfahrungen mit modularisierten Studiengängen, mit dem Exzellenzwettbewerb des Bundes und der Länder, in dem die Geisteswissenschaften keine nennenswerte Rolle spielen, die Diskussionen um Kriterien der Forschungsevaluation lassen für die Geisteswissenschaften in Deutschland nichts Gutes ahnen.“

Der Soziologie *Ulrich Beck* zieht eine Zwischenbilanz: „Die Wahrheit liegt so aus: ... Man sagt Bachelor und setzt die MacDonaldisierung der deutschen Universität in Gang: Fast Food entspricht Fast Education. Modularisierung löst die in Jahrzehnten gewachsenen Fachstandards und Diskursfelder auf. ... Damit dennoch alles seine Ordnung hat, bildet der sich aus seiner Verantwortung stehlende Staat eine neuartige privatwirtschaftliche Nomenklatura - eine Art McKinsey-Stalinismus - heran: Netzwerke aus Akkreditoren, privatplanwirtschaftlichen Bildungsplanern und Bildungspitzeln“⁵⁹.

M. Reiser (geb. 1954, seit 1991 Professor für neutestamentliche Theologie an der Universität Mainz), legte soeben aus Proteste gegen die unter dem Titel „Bologna-Prozess“ betriebene und von ihm als unerträglich empfundene Hochschul-Reform seinen Lehrstuhl nieder⁶⁰.

Der *Fakultätentag der evangelisch-theologischen Fakultäten* hat schon 2004 massive Kritik geübt (*M. Beintker*, Professor für Systematische Theologie in Münster und Vorsitzender der „Gemischten Kommission zur Reform des Theologiestudiums“⁶¹). Die Protestanten erklären: Ein nach einem dreijährigen Studium erreichbarer Bachelor-Abschluss kann nicht als Berufsqualifikation für den Pfarrdienst anerkannt werden. Die HUMBOLDT-UNIVERSITÄT BERLIN brachte am 12.12.2007 eine vernichtende Kritik zur „Rahmenordnung für einen durch Module strukturierten Studiengang Pfarramt/Diplom“⁶².

– "Top down"-Planungen und Vorgaben, die "unten" abgehakt und aufgefüllt würden. Die Studienreform stehe im Fadenkreuz von Regelungs- und Vertretungsinteressen und führe vielfach zu einer schlechten Form des "Sich-Durchwurstelns";

– Sehnsucht nach Vorgaben und Normenbegeisterung, Risikoscheu und Homogenisierungsdruck bildeten ein Wechselbad von Freiheit (Deregulierung) und Zwang;

– im Zentrum der Reform gebe es eine Leerstelle: Was bedeute Kompetenz, was ist ein Modul? Wie wird aus den Modulen ein Ganzes, gar ein "Kompetenzprofil"? Wie könne Kompetenz transferiert werden, wenn sie berufsorientiert definiert werde?

– Ist die "Berufsbefähigung per Dekret" nicht ein Etikettenschwindel? - Organisation: Es gebe viele tausend Module, aber keinen institutionellen Ort mit einer inhaltlich-operativen "Gesamtverantwortung", sondern nur "Schaltstellen" und Software-Programme für die "Credit-Sparkonten".

⁵⁸ *Attempto!* 22/2007, S. 4-6 (Zeitschrift der Eberhard Karls Universität Tübingen und der Vereinigung der Freunde der Universität Tübingen e.V); Forum der Universität Tübingen - April 2007 (= gekürzte Version von: *Die hochschulpolitische Lage und die Zukunft der Geisteswissenschaften in Deutschland*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Beilage zu "Das Parlament", Heft 48/2006; auch in: *Humanismus als Leitkultur* (München: C. H. Beck 2006) enthalten.

⁵⁹ Die Zeit, 11. 11. 2004. Zitiert in Herderkorrespondenz 2008, Glauben denken – eine Bestandsaufnahme, S. 6

⁶⁰ MARIUS REISER, *Warum ich meinen Lehrstuhl räume*, FAZ.Net, 21.1.2009)

⁶¹ M. BEINTKER (http://www.theo-web.de/zeitschrift/ausgabe-2004-02/beintker_mlmr00k1-12.pdf): „Es ist deshalb kein Mangel an Reformwille, sondern ein Zeichen bildungspolitischer Verantwortung, wenn es Fächerkulturen gibt, die der Einführung dieses Studienmodells mit Skepsis, ja mit Ablehnung, begegnen und wie Juristen, Mediziner, Pharmazeuten und Lebensmittelchemiker an den bewährten grundständigen Studienformen festzuhalten gedenken ... Auch an den evangelisch-theologischen Fakultäten dominieren eindeutig Zurückhaltung und Skepsis. --- Fakultätentag und Gemischte Kommission vertreten allerdings die Auffassung, dass eine Beschleunigung des Studiums nicht so erreicht werden kann, dass man Ausbildungsziele und -standards ermäßigt. ...“

Von den in den PISA-Studien (2001 und 2002) schmerzhaft-heilsam zu Tage geförderten Befunden sind besonders die Geisteswissenschaften betroffen, und unter ihnen wegen der Komplexität seines Gegenstandes noch einmal besonders das Theologiestudium, das bekanntlich eine überdurchschnittliche Sprach- und Lesekompetenz voraussetzt und die Fähigkeit zu einem diskursiven Denken verlangt, das auch vor dem intellektuellen Niveau philosophischer Fragestellungen nicht kapituliert. Darüber hinaus fehlt es zunehmend an religiöser Bildung: Es ist keineswegs mehr selbstverständlich, dass die Studienanfänger über die eigentlich jedem Christen zumutbare elementare Bibelkenntnis verfügen und dass sie wenigstens ein solides Allgemeinwissen über Glaube, Kirche und Frömmigkeit mitbringen.“ (24. 2. 2007)

„Angesichts der durch die überhastete Einführung neuer Studiengänge ausgelösten Hektik wird leider übersehen, dass der Umgang mit Bildungsprozessen Augenmaß, Takt und Behutsamkeit erfordert. Das gilt in besonderer Weise für das Studium der Theologie.“

⁶² „Zu dem Problem des erheblichen Stoffumfangs im Grundstudium kommt noch die Frage nach der sog. „aktiven Teilnahme“, die die Rahmenordnung nicht klärt. Hier besteht dringender Klärungsbedarf, auf welcher Leistungsgrundlage die neuen

Der sog. **katholische Fakultätentag** hatte sich die Aufgabe gestellt, das mit 13 Fächern und mit Kenntnissen in wenigstens drei Sprachen nicht wenig anspruchsvolle Theologiestudium in eine neue inhaltliche Konzeption zu bringen, um dem angeblich stark wachsenden Bedarf an Weiterbildung von Geistlichen, Lientheologen, Kirchenjuristen, Beratern und Lehrern gerecht zu werden. Das bisher reichlich ineffiziente aber an Absichtserklärungen superreiche Quasselgremium will das Theologiestudium stärker in Korrelation zu den wirklichen Herausforderungen unserer Zeit gesetzt sehen. Man solle sich nicht damit begnügen, die Studiengänge zu reduzieren, sondern sie schwerpunktmäßig auf andere neue fachliche Studienziele ausrichten. Gefordert werden erweiterte Theologische Fakultäten, die personell und materiell in der Lage seien, die Fragen aus den anderen Wissenschaftsbereichen aufzugreifen, zu hinterfragen und gegebenenfalls der kritischen Reflexion zu unterziehen⁶³.

Der Vorschlag, die übliche theologische Vordiplomprüfung einfach umzubenennen (Bachelor), stieß allerdings auf heftigste Kritik; sie bildet ja keinen berufsqualifizierenden Abschluss⁶⁴. Doch akzeptierte man die Verschiebung der Vorprüfung und die Verkürzung des bisher 6-semesterigen Hauptstudiums auf 4 Semester.

Doch das modulare Konzept ist akzeptiert worden. **Modularisierung** – der ziemlich diffus und wichtig-tue-risch klingende Begriff ist der Raumfahrttechnik entlehnt – bedeutet, dass einzelne, inhaltlich aufeinander bezogene Lehrveranstaltungen zu didaktischen Einheiten von 6-10 Semesterwochenstunden zusammengefasst werden, die sich über ein bis zwei Semester erstrecken. Sie sollen zu einer auf das jeweilige Studien- oder Teilstudienziel bezogenen Teilqualifikation führen und mit Leistungspunkten und einer examensrelevanten Prüfung abschließen⁶⁵.

Die **Deutsche Bischofskonferenz** hatte 1978 die "*Rahmenordnung für die Priesterbildung*" beschlossen; 1982 wurden "*Kirchliche Anforderungen an die Studiengänge für das Lehramt in katholischer Religion*" publiziert, 1986 entsprechende Vorgaben für die Magisterstudiengänge, sowie 1995 eine "*Rahmenordnung für die Diplomprüfungsordnungen*" herausgegeben. Für die theologischen Fakultäten im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz wollte man die Vorschriften der Apostolischen Konstitution "*Sapientia Christiana*" den deutschen Verhältnissen anpassen, was insbesondere im Akkommodationsdekret der *Kongregation für das Katholische Bildungswesen* für die Katholisch-Theologischen Fakultäten in den staatlichen Universitäten vom 1. Januar 1983 geschah.

Zur Grundlage der apostolischen Konstitution "*Sapientia Christiana*" (29. 4. 1979), gehört, dass in drei aufeinander folgenden Zyklen von einer allgemeinen Ausbildung über ein vertieftes Studium zur "wissenschaftlichen Reife" vorangeschritten wird⁶⁶. Die entsprechenden Grade sind Bakkalaureat, Lizentiat und Doktorat. Das Lizentiat entspricht in etwa unserem Diplom. Im einzelnen gilt z. B.: Ziel der Philosophie im Theologiestudium ist es, eine „solide[...] philosophische[...] Grundlage“ für das Theologiestudium zu schaffen⁶⁷. Das soll Metaphysik und philosophische Gotteslehre einschließen⁶⁸.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat dann am 6.-9. 3. 2006 die „Kirchlichen Anforderungen“ beschlossen, die auf der „Rahmenordnung für die Priesterbildung“ vom 12. März 2003 aufbauen und diese ergänzen. Die Kongregation für das Katholische Bildungswesen hat die „Kirchlichen Anforderungen“ am 5. 12. 2006 für fünf Jahre ad

sog. „Leistungspunkte“ vergeben werden. ...Auch ist die Rahmenordnung in sich selbst widersprüchlich, wenn sie auf der einen Seite „einer flexiblen und offenen Studiengestaltung dienen“ möchte, aber auf der anderen Seite dieses Ziel mit einer modularen Studienstruktur erreichen will, die das Studium fast vollständig verplant. ... Wir fordern deshalb die Beibehaltung der traditionellen Studiengänge evangelische Theologie auf 1. Theologisches/Kirchliches Examen und Diplom, sowie weitere Planungen in Richtung einer Modularisierung im Sinne des Bologna-Prozesses einzustellen und stattdessen Reformbestrebungen im Rahmen des bestehenden Systems weiter zu entwickeln.

⁶³ Vgl. Die Dokumentation des Studientages des KTHF am 28. 1. 2002 in Freising

⁶⁴ Vgl. J. E. CHRISTOPH, ebd., 146

⁶⁵ Nachdem ein Modul an einer Hochschule erfolgreich absolviert worden ist, können die dort erworbenen Leistungspunkte (Credits) bei einem Wechsel des Studienortes "mitgenommen" werden. Das European Credit Transfer System (ECTS) ist im Zusammenhang der den Studierendenaustausch fördernden EU-Mobilitätsprogramme Erasmus und Sokrates entwickelt worden - ein System der formalen Übertragbarkeit von Studienleistungen.

Das bedeutet einen auch rechtlich einklagbaren Anerkennungszwang von Scheinen, die u. U. von unqualifizierten Fakultäten ausgestellt worden sind – eine offensichtliche Beeinträchtigung des bischöflichen Lehr- und Hirtenamtes.

⁶⁶ *Sapientia Christiana*, Art. 40

⁶⁷ Vgl. Ebd., Art. 72 a

⁶⁸ W. BEINERT hat demgegenüber in einem soeben erschienenen Artikel der Münchener theologischen Zeitschrift die Berechtigung der philosophischen Gotteslehre – im Anschluss an Kants Kritik der Gottesbeweise -grundsätzlich in Frage gestellt: „Der lehramtlich gewiesene Weg der theologia naturalis zur Erkenntnis Gottes hat sich als fragwürdig herausgestellt“ (ebd., 59 (2008) 211-230 [225]).

experimentum approbiert ... Danach gilt: Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen im Diplomstudiengang Katholische Theologie an einer Universität oder an einer gleichgestellten Hochschule in Deutschland werden **ohne Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt**. Bei der Anerkennung von außerhalb Deutschlands erbrachten Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, ... ist für die Anerkennung ist die Katholisch-Theologische Fakultät zuständig. Die Verteilung der Pflichtstunden auf die Module und die Umrechnung auf Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System – ECTS (Credit point = CP) liegen im Rahmen der nachfolgenden Regelungen (...) bei den einzelnen Fakultäten.

Angesichts der vielen Unklarheiten und der stark voneinander abweichenden Modulkonzeptionen in den einzelnen Fakultäten wird aber der Studienortwechsel auch in Deutschland eher schwerer als leichter. An zahlreichen Universitäten im Ausland (auch in Rom) wird das theologische Vollstudium gar nicht oder völlig anders modularisiert werden; daher wird es schwieriger werden, während des Studiums an einen ausländischen Studienort zu wechseln – der von den Bologna-Reformern behauptete Mobilitätsgewinn wird damit weithin illusorisch.

Eine „Modularisierung“ zwecks angeblicher Vergleichbarkeit täuscht über eine Tatsache hinweg: In den meisten Fächern (außer weithin vielleicht noch in der Dogmatik, Kirchenrecht, Kirchengeschichte) gibt es keinen einheitlichen Aufbau mehr, keine gemeinsame Struktur mit Verteilung des Stoffes auf den entspr. Studiengang – es herrscht subjektive Willkür auswahl bei den Vorlesungsankündigungen. Die „Vernetzung“ macht alles nur noch unklarer, unberechenbarer und für Ellenbogentaktiken angreifbarer. Verliebtheit in Worte wie „modularer Aufbau“ bringt nichts, wenn dahinter nur eine Art Tuttifrutti–Theologievorstellung steht – mit rein äußerlicher Formalisierung⁶⁹.

Die Theologen haben sich dennoch ungeachtet der problematischen Lage formal auf 24 – überall verschiedene - Module verständigt. Die Abschlussprüfung nach zehn Semestern sowie der akademische Grad eines Diplom-Theologen sollen erhalten bleiben, ebenso die Stundenzahlen der theologischen Fächer entspr. den Bestimmungen der "Rahmenordnung für die Priesterbildung".

Für die zahlreichen systematisch-dogmatischen Disziplinen waren jedoch die 20 SWS immer zu knapp bemessen; viele wichtige Teilgebiete kamen wurden ignoriert. In Österreich müssen nun aber Lehrstuhlinhaber darum kämpfen, wenigstens 14 SWS zu behalten⁷⁰. Doch das **Dogmatikstudium** umfasst in der Regel derzeit kontinuierlich 6 Semester, damit wenigstens die wichtigsten Teildisziplinen zum Tragen kommen. Durch die Freisemester kam es wegen mangelnder Koordination leider immer schon zu zahlreichen Doppelbelegungen oder zum völligen Ausfall zentral wichtiger Themenbereiche. Dieses Problem wird wohl meistens weiter bestehen bleiben. Die Dogmatische Theologie wird praktisch zudem noch weiter verkürzt durch Einebnung in die themenbestimmten Module mehrerer Disziplinen und die notwendigen Wiederholungen des neu gestuften Studienganges. Es gibt auch noch keinerlei verbindliche Absprache der Fakultäten.

Die zehensemestriige Regelstudienzeit des Diplom–Studienganges wird ja nun neu eingeteilt: sechs Semester im ersten Studienabschnitt (Vordiplom bzw. BA) und vier Semester im zweiten Studienabschnitt (Diplom bzw. MA). Um an einem Bachelor-Abschluss festzuhalten, hat man Bruchstücke der Dogmatik aus dem kontinuierlichen Kurs herausgebrochen und in die unteren Semester vorgezogen. Dieses Vorziehen der Dogmatik in untere Semester hat wenig Sinn: Grundvoraussetzungen fehlen, wie Reflexion der logischen Denkgesetze, Erkenntnislehre, Ethik und Theodizee oder Begriffe wie Natur, Person usw. Und die Verlängerung der Philosophie in die oberen Semester bedeutet eine unzumutbare Zusatzbelastung.

Vom Prinzip des BA/MA-Systems her soll bereits im sechssemestriigen BA-Studium alles Wesentliche einmal vorkommen. Und damit also die Hauptthemen dreimal: Im Grundkurs, im Aufbaumodulen zum BA und im MA-Bereich. Wie soll das ohne weitere Zerstückelung funktionieren?

Die *Katholische Fakultät der Universität Bonn* hat als erste eine neue Studienordnung für katholische Theologie nach Bologna–Vorgaben umgesetzt⁷¹; die anderen staatlichen Fakultäten wie Münster und Bochum folgen⁷².

⁶⁹ „Mit unterschiedlichen Begabungen wird offenbar nicht gerechnet. Faktisch bedeutet das, dass sich der Dozent am schwächsten Studenten zu orientieren hat. Es geht an der Universität also nicht mehr wie bisher in erster Linie um die Förderung der Begabteren, sondern um das Durchhieven auch der Schwächsten“ .

„Da jede Universität für sich plant, fällt die konkrete Ausgestaltung der Module überall verschieden aus, so dass ein Wechsel von einer Universität an die andere erschwert, wenn nicht ganz unmöglich gemacht wird. Das widerspricht zwar den Zielen der Bologna-Erklärung, scheint die Planer aber nicht zu beeindrucken.“ (M. REISER, Anm. 60)

⁷⁰ St. Pölten

⁷¹ *Prüfungsordnung für den modularisierten Diplom–Studiengang Katholische Theologie* (DPO 2007) der Katholisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich–Wilhelms–Universität Bonn

Darin heißt es u. a.: „(4) Zum Studiengang gehören Leistungen im Bereich des Schwerpunktstudiums und beruflfelderorientierter Kompetenzen (sog. Soft-Skills). Hierzu zählen besonders Kompetenzen im Bereich der Vermittlungswissenschaften.“ Damit werden jedoch verhängnisvolle pragmatische und zentrifugale Tendenzen weiter verstärkt und festgeschrieben.

Was ist da mehr zu erwarten als zunehmender Paragraphenwucher, enormer Verschleiss von Energieresourcen zugunsten von Formalien, noch mehr Gremienfetischismus und Einebnung der Fächerstruktur?

Konsequenzen und Vorschläge

Neuartige theologische Studiengänge, zumal wenn sie auf das Pfarramt oder Lehramt vorbereiten, bedürfen rechtlich zwingend der Zustimmung der Bischöfe. Eine zwangsweise Einführung durch den Staat wäre verfassungswidrig. Es besteht kein Anlass, sich hier unter Druck setzen zu lassen und etwa unzumutbare Akkreditierungsbedingungen anzunehmen. Doch zeigt die jetzige Situation, wie verwirrend rein äußerliche Formalismen sind und wie sehr eine grundsätzliche Orientierung not tut.

Da man sich aber zu grundsätzlichen und auch didaktischen Erwägungen schon wegen des politisch forcierten Veränderungstempos nicht genügend Zeit genommen hat und zu einer ehrlichen Bestandsaufnahme und Gewissensforschung nicht bereit ist, werden nun viele Schwächen und Schadstoffe des früheren Systems einfach unbeschadet in die BA/MA-Strukturen transplantiert.

Die Wurzel der bekannten Problematik des Religionsunterrichtes liegt in den theologischen Fakultäten. Leider ist das Thema anscheinend tabuisiert (man denke an hysterische Reaktion auf das bloße Wort „Staatstheologen“, das sich einmal *Erzbischof Johannes Dyba* oder *Frau A. v. Teuffenbach* zu gebrauchen erlaubten).

1. Bei allen Diskussionen und „Arbeitspapieren“ sollte zunächst einmal entschieden jede **Begriffsverwirrung** abgelehnt werden:

Dazu gehört die häufige unsinnige Übernahme hegelianischer *Personifikationen*: z. B. arrogante Verallgemeinerungen, wie „*die Theologie*“ (die dann dem Lehramt gegenübergestellt wird⁷³), „*die Wissenschaft*“, die „*Universität*“; man sollte keine versteckten hochstaplerischen Ansprüche approbieren: Denn oft gilt unausgesprochen als praktisch gleichbedeutend: Theologische Wissenschaft=Theologie in Deutschland=Staatsfakultätentheologie; – während es sich tatsächlich um ein eigensprachliches Zitier- und Lobekartell handelt. Theologie verstanden als „Seelsorge im Wissenschaftsbereich“ ist natürlich wichtig, aber keineswegs synonym mit Universitätstheologie.

Heute gibt es eine Fülle von Kontaktmöglichkeiten und Informationen wissenschaftlicher Art auch außerhalb des Universitätsbetriebes, der bekanntlich auch viel unnötigen Verwaltungsaufwand, ständige Reibungsverluste und eine laufende Kostenexplosion einschließt. Universitäres Gruppenprinzip und Gremienfetischismus hat nachweislich zu vielen Absurditäten geführt⁷⁴. Eine staatliche theologische Fakultät hebt zwar das regionale kirchliche Prestigebewusstsein; doch darf sie keine heilige Kuh und nicht tabu gegen Kritik sein.

Der Begriff *Kirche* wird immer noch selbstverständlich naiv auf die über 150 protestantischen Denominationen angewandt, und damit die Erklärung *Dominus Jesus* einfach ignoriert (auch von Bischöfen!). Ähnliches gilt für das Wort „*Bischof*“, „*Abendmahl*“ usw. Bei offensichtlichen Kirchengegnern ohne Glauben (*H. Küng*, *E. Drewermann*) sollte man auch nicht von „*Theologen*“ sprechen, denn eigentliche Theologie gibt es nur auf dem Fundament des übernatürlichen Glaubens.

2. Die Studenten in Deutschland haben ca. 5 Monate „*Ferien*“ (österliche und weihnachtliche Tage mitgerechnet) (offizieller Sprachgebrauch: „*vorlesungsfreie Zeit*“), teilweise allerdings durch gelegentliche Praktika und sozial-karitative Einsätze ausgefüllt. Hier ist eine Anpassung an das Ausland und die anspruchsvolleren Disziplinen im Inland erforderlich: mindestens einen Monat weniger Ferien! Denn nur relativ wenige Theologiestudenten sind darauf angewiesen, während dieser Zeit zu jobben. Zumindest sollten alle Examenstermine erst nach dem Schluss der Vorlesungszeit bzw. vor dem Beginn des kommenden Semesters angesetzt werden.

Das Theologiestudium wurde lange Zeit ähnlich wie Soziologie, Politologie usw. von manchen praktisch als relativ anspruchsloses Parkstudium angesehen, um möglichst bequem gewisse Vergünstigungen für Studenten zu

⁷² In *Benediktbeuren* wird ab dem Wintersemester 2008/09 der Diplomstudiengang ‘Katholische Theologie’ in modularisierter Form angeboten. Auch die PTH Sankt Georgen hat schon zum Wintersemester 2005/06 das ["European Credit Transfer System \(ECTS\)"](#) eingeführt.

⁷³ J. WERBICK: „Die“ Theologie sei Anwältin von neuen Einsichten, denen das Lehramt Widerstand entgegengesetzt. (Herderkorrespondenz spezial, 2008, S. 3)

⁷⁴ Vgl. N. LOBKOWICZ; H. J. GROSSIMLINGHAUS (Hrsg.), *Universität zwischen Bildung und Ausbildung*, Würzburg 1980; darin: J. T. Theissen, S. 76

erhalten (Krankenversicherung, Mensa usw.); Die Einführung von Studiengebühren und die vorgesehenen Regelungen für Zwischenexamina bringen hier eine gewisse Verbesserung.

3. In der Regel sollte nun auch der **Vorlesungsbesuch** als Bestandteil der Berufspflichten betrachtet werden – wie in allen ernst zu nehmenden theologischen Studieneinrichtungen des Auslandes. Es geht nicht an, dass viele – unter missbräuchlicher Berufung auf akademische Freiheit – nur sporadisch und nach Belieben kommen und dann erfahrungsgemäß auch kaum privat nachstudieren. Typisch geworden ist ja für viele geisteswissenschaftliche Fächer, dass die Hörsäle am Freitag und Montag weniger als die Hälfte der sonst üblichen Studentenzahlen aufweisen, und dass die letzten beiden Wochen und die erste Woche des Semesters für viele sowieso wegfallen (Examina, Ferien). Eine solche Pflicht setzt natürlich auch voraus, dass die Dozenten in der Regel ihren Stoff auch vermitteln können und keine groben Irrtümer oder nur private Sondergebiete vertreten.

Die radikale Aufhebung der Pflicht zum Besuch der Hauptvorlesungen hat das Niveau der Kenntnisse in der Glaubenslehre weit unter dasjenige von Entwicklungsländern gedrückt. Oft haben die strengeren Anforderungen spezialisierter Seminarübungen fast die ganze Kraft im Semester absorbiert – die Studenten haben nichts anderes mehr machen können⁷⁵.

4. In den ernstzunehmenden nichttheologischen Studienfächern ist es üblich, dass der angekündigte **Vorlesungsstoff** im Wesentlichen auch behandelt wird. In der Theologie der staatlichen Fakultäten dagegen hat es sich eingebürgert, den Stoff meistens nur „anzulesen“- kaum jemand führt die Systematik bis zum Ende. Wesentliche Teildisziplinen werden oft weder angeboten noch geprüft. Viele Disziplinen haben sich noch nicht auf einen gemeinsamen Struktur- und Studienverlaufsplan geeinigt (Pastoral, Exegese, Fundamentaltheologie, Liturgik).

Diese Fragmentierung der Glaubenslehre hat der Beliebigkeit Vorschub geleistet. Nicht wenige Studenten haben z. B. Christologie oder Eucharistielehre weder im Studium noch in der Prüfung kennen gelernt – gar nicht zu reden von Mariologie oder Eschatologie. Träger des Titels „Diplomtheologe“ bzw. „Pastoraltheologe“ sind dann praktisch nur Schmalspurvertreter einer marginalen Teildisziplin, oft mit garantierten ideologischen Verdrehungen.

5. Die **Fragmentierung des Kernstudiums** muss in Zukunft unterbleiben. Sämtliche Hauptdisziplinen der *systematischen Glaubenslehre* (kontinuierlich in 6 Semestern) sollten angemessen studiert und in irgendeiner Form geprüft werden. Will man ernstlich Schluss machen mit der Verkürzung, Segmentierung, Verbilligung und dem Beliebigkeits- bzw. einseitigen Hobby-Studium, dann sollte man am besten ganz auf den irreführenden Begriff „*Schwerpunktstudium*“ verzichten.

Die **Pastoraltheologie** in Deutschland hat weithin den Realitätsbezug verloren; sie versteht sich als eine Art Überwissenschaft; jedenfalls wird dort praktisch nichts mehr gelehrt, was irgendwie mit der berühmten *regula pastoralis* des hl. Gregor oder den spezifischen Aufgaben der priesterlichen Hirten zu tun hat; ihre Sprache wird immer komplizierter, mit abstrakten Selbstreflexionen garniert und weniger allgemeinverständlich. Die Arbeitsgemeinschaft der Pastoraltheologen hat sich schon oft mit ihren öffentlichen Erklärungen blamiert.

Liturgiewissenschaft und Pastoraltheologie sind gewiss keine bedeutungslosen Nebenfächer (trotz ihrer derzeitigen unleugbaren Krise). Doch dies spricht keineswegs dagegen, sie zum größeren Teil in die Zeit nach dem akademischen Abschluss und unmittelbar vor die Weihen zu verlegen, oder in Blockveranstaltungen während der Ferien zu erlernen. Die Liturgiewissenschaft kann zudem weithin in die Sakramententheologie integriert werden; die *christliche Soziallehre* in die Moralthologie. Das überzogene Selbstverständnis von Liturgikern – Liturgie wird großartig verstanden als die „Synthese von humanwissenschaftlicher und theologischer Forschung“ (*F. Kohlschein*) – sollte hier nicht maßgebend sein. Liturgie und Pastoral soll besonders auch der praktischen Ausbildung der zukünftigen Priester (Beichtstuhl, Sakramentenpastoral) dienen. Daher kann sie sinnvollerweise nicht umfassend von Laien vertreten werden (wie etwa in Tübingen) – auch wenn diese für liturgiegeschichtliche Spezialstudien gut qualifiziert sein sollten.

Wenn wie nun in Österreich die dogmatisch-systematische Sakramentenlehre einfach in die Liturgik integriert wird, so bezeugt dies ein defizitäres Theologieverständnis der Verantwortlichen.

6. Notwendig wäre die allgemeine Wiedereinführung eigentlicher **Semestrallexamina** – in irgendeiner, evtl. auch durchaus lockerer Form, und zwar eigens für die Hauptfächer. Hier scheint die Neukonzeption der Studiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses tatsächlich einen gewissen, wenn auch von den Fakultäten nicht gewollten Fortschritt zu bringen – obwohl die modulare Konzeption der zusammengemixten Einheiten auch wieder einer Egalisierung der Fächer und faulen Kompromissen bei der Notengebung förderlich ist. Denn die Leistungsnachweise sollen nun grundsätzlich „modulbezogen“ sein (!) – womit die Eigenverantwortung der Fachvertreter wieder eingeschränkt ist.

⁷⁵ Ein Regens zitierte einen Professor: Wenn ihr bei meinem Seminar mitmacht, braucht ihr in diesem Semester nichts anderes mehr zu tun!

Ein *Examen de universa Theologia* am Schluss sollte höchstens 4 Hauptfächer umfassen, um die auch jetzt noch bestehende kontraproduktive Häufung zu vermeiden.

7. Ein Gebot der Stunde ist die Abschaffung bzw. das konsequente Ignorieren aller **Gremien, Kommissionen** und **Ausschüsse**, die sich vorwiegend mit sich selbst beschäftigen und nur Papier produzieren⁷⁶. (Es gab universitäre Selbstverwaltungen mit ca. 232 Gremien (FU Berlin), die sich nur mit sich selbst, Protokollen und Papierversand beschäftigen haben!). Stattdessen sollte die Verantwortung des Fachvertreters ernster genommen werden – sie sollte durch vom Bischof (!) zu bestimmende fachkundige Zweitprüfer ergänzt und beobachtet werden – nicht aber durch fragwürdige Ausschüsse der Fakultät (denen ja oft nicht nur – fachfremde – Dozenten, sondern auch Studentenvertreter, Vertreter des Mittelbaus und des Reinigungspersonals angehören (!). Ein Blankoscheck des Vertrauens in die Gremien der Fakultät ist zwar bequem, aber heute nicht mehr gerechtfertigt. Die in der modularen Konzeption vorgesehenen Gemeinschaftsexamina dürften sich kaum als wirklich sachgerecht und praktikabel erweisen.

Die **Prüfungsausschüsse** der Fakultäten sind sehr verschieden zusammengesetzt, z. B. in Bonn erheblich besser als anderswo. Doch auch dort scheint nicht hinreichend gewährleistet, dass der Fachvertreter die Leistungen seines Faches hauptverantwortlich bewertet. Fachfremde können u.U. das entscheidende Wort in Fächern haben, von denen sie kaum etwas verstehen. Das ist um so bedenklicher, als gerade in der Theologie die Diversifikation der Methoden recht groß ist. Ein Verzicht auf einen solchen Ausschuss ohne weiteres möglich; ein Verantwortlicher für die formale Abwicklung genügt.

8. Wahrnehmen der **bischöflichen Verantwortung**.

Die Tatsache, dass der Bischof der erste Lehrer und Hirt der Diözese ist, bzw. auch die bischöfliche Dienstaufsicht, wird leider weithin nicht mehr wirklich ernst genommen. Treffen der Professoren mit dem Bischof mit eher gesellschaftlichem Charakter oder bei Jubiläen haben gewiss große Bedeutung. Aber wann hat eine Gruppe von Professoren einmal mit ihrem Bischof zusammen das Glaubensbekenntnis gebetet? Wann ist irgendwann einmal etwas konkret entspr. dem gelobten Gehorsam eingefordert worden⁷⁷?

Einsichtnahme in die Prüfungsarbeiten und **Delegation** von bischöflichen Vertrauensleuten in die Prüfungen ist von kirchlicher Seite unbedingt erforderlich. Die Fakultäten dürfen sich nicht einer Einsetzung von **Repetitoren** widersetzen, die vom Bischof für qualifiziert erachtet besonders in aktuellen Problemfächern auch von der Fakultät anzuerkennende Vorlesungen bzw. Übungen und Prüfungen abhalten. Das ausdrückliche Einverständnis dazu sollte vor Erteilung des Nihil obstat eingeholt werden!

Die (bischöfliche) **Dienstaufsicht** müsste sich auch auf die verwendeten Unterrichtswerke beziehen! Die Liste der auch in den gedruckten Vorlesungsverzeichnissen genannte Pflichtlektüre ist teilweise ein Skandal. Zumal in die Präsenz-Bibliotheken gehört kein Gift ohne Gegengift. Auch die *Handbibliotheken* der Priesterseminare sind diesbezüglich manchmal absolut nicht einwandfrei. Es gibt anscheinend Hemmungen, durch Kirchensteuermittel abonnierte fragwürdige Zeitschriften, wie „Publik-Forum“, „Spiegel“, „Orientierung“, „Herderkorrespondenz“ usw. endlich abzubestellen; sie liegen an sich sowieso schon in den Universitätsbibliotheken aus.

Manche Bischöfe erwecken den Eindruck mangelnden Selbstvertrauens, wenn sie meinen, sie seien im Universitätsbereich nicht hinreichend einflussreich oder kompetent, und dann die Praxis des Laissez-faire auch noch rechtfertigen.

Auch die **zweite Dienstprüfung** – allein in kirchlicher Regie – (und parallel das **Pfarrexamen**) ist seit langem zum Problem geworden. Zum ersten bleibt sie formal nicht wenig hinter den vergleichbaren Anforderungen der staatlichen Referendarprüfung zurück. Wesentlich schwerwiegender ist jedoch folgendes: Es fehlen die auf wichtige Glaubenslehren bezogenen Vorgaben; absoluten Vorrang hat derzeit die Einübung in die verschiedenen „Verkaufstechniken“. Die für die Vorbereitung vorgesehenen dienstfreien Tage der Kandidaten und angebotenen Vorträge sollten eine Gelegenheit bedeuten, während der Studienzeit ausgefallene wesentliche Grundlehren des Glaubens ein wenig nachzustudieren: z. B. sind Christologie, Trinitätslehre, Sakramentenlehre, Eschatologie usw. von einigen bisher weder studiert noch abgeprüft worden. Auch die Jurisdiktionsexamina der Kapläne in den ersten Jahren nach der Weihe bedeuten eine nicht zu unterschätzende Gelegenheit zu Einflussnahme.

Der Wurm liegt aber schon in der Grundkonzeption, z. B. bei den derzeitigen Ordnungen für die zweite Dienstprüfung: Die Kandidaten stellen sich weitgehend selbst die Themen usw., so dass das ganze eher zu einer Scheinprüfung in Theologie wird; Weiterbildung in „Verkaufstechnik“ und „Schwafelthemen“ stehen im Vordergrund. Beim sog. Pfarrexamen bestimmen praktisch die Kandidaten selbst das Thema und weithin auch die

⁷⁶ Vgl. Anm. 74. Gründung einer Kommission bedeutet (oft) nur, dass einige **Unfähige** einige **Unwillige** wählen, um etwas **Unnötiges** zu tun, mit einem Vorsitzenden als „Vorzeigedioten“ (so die Apo-Terminologie)!

⁷⁷ In 30 Jahren Lehrtätigkeit ist in Bayern nichts Ähnliches bekannt geworden.

Prüfer. Mein Vorschlag: sich unverzüglich und ohne falsche Rücksichten von dieser Ordnung abzukoppeln, die sich noch nie bewährt hat. Es muss Schluss gemacht werden mit unsinnigen Verbilligungen wie etwa in Bayern für die 2. Dienstprüfung – sie wird ja meist verstanden als eine dienstfreie Erholungswoche mit einige Vorträgen!

Die kirchliche **Fortbildung** der Religionslehrer und die Kaplansexamina (Jurisdiktion!) müsste wieder ernst genommen werden – nicht nur als interessantes Angebot von kaum kompetenten Referenten. Das bedeutet auch klare und konkrete Vorgaben für Dogmatik und Moral – mit Rücksicht auf die konkreten Defizite der jeweiligen bisherigen Ausbildung im Glaubensverständnis – d.h. keine Quassel- und Gummithemen mehr und keine einseitige Beschränkung auf Anwendungspraktiken! Das ist aber nicht zu gewährleisten, wenn man die jeweilige Thementauswahl weiterhin hauptsächlich den Kandidaten selbst überlässt und auf abschließende Prüfungsgespräche verzichtet!

Der renommierte Kirchenhistoriker W. *Brandmüller* hat kürzlich festgestellt⁷⁸: „Noch nie hat es zur Verbesserung bestehender Verhältnisse gedient, wenn man Hürden abbaute. Im Gegenteil! Es gilt, die Latte mutig höher zu legen. Solche Forderungen schrecken nur den Schwachen ab. Intelligente, kraftvolle Jugend ziehen sie an“.

9. Die zuständigen Gremien urteilen bei **Berufungen** auf Lehrstühle praktisch nach einer weitgehend formal verstandenen Wissenschaftlichkeit, abstrahiert von „privaten“ Überzeugungen und Haltungen des Kandidaten, oder aber nach ideologischen Vorurteilen⁷⁹. Der Bischof darf dann nur als Letztinformierter beurteilen, ob kirchliche Einwände bestehen und evtl. ein Veto gegen die Berufung erfolgen muss. So kamen auch Geschiedene und Konkubinärer auf die offiziellen Vorschlagslisten für die Ministerien. Allerdings ist es auch mit den Formalien nicht immer weit her: der Gummi-Begriff „gleichwertige Leistungen“ kann Promotion und sogar Habilitation ersetzen⁸⁰. Befremdlich ist auch, dass für Neubesetzungen hochqualifizierte Priester oft bewusst nicht einmal zum „Vorsingen“, d. h. zu einem Probenvortrag eingeladen worden sind⁸¹. Unverkennbar ist auch der Einfluss der Genderideologie – es gibt Fakultäten, denen man „Weiberwirtschaft“ nachsagt. Die neuen Akkreditierungsvorschriften sind von der ebenso widersinnig unnatürlichen wie politisch forcierten Genderideologie bestimmt⁸².

Daher wäre es nötig, dass die Bischöfe keinerlei Eignungsmängel mehr ignorieren und im Zweifelsfall immer die Lehrstühle unbesetzt lassen. Denn auch wenn ein Lehrstuhl längere Zeit unbesetzt bleibt, entsteht an sich kein Schaden für den Dozenten (ein Lehrstuhl-Verehrter hat praktisch dieselben Einkünfte); wohl aber hat man den Vorteil, dass man einen Ungeeigneten (und Nicht-Verbeamteten) dann auch wieder relativ problemlos loswerden kann. Die gesamtkirchliche Regelung für die Theologieprofessoren der Seminaristen (nach *Sapientia christiana*: „*communiter sint sacerdotes*“ !) sollte nicht noch weiter ausgehöhlt werden; sie ist ja praktisch schon fast ganz

⁷⁸ W. BRANDMÜLLER, ebd., S. 330

⁷⁹ Der verstorbene Kardinal *Leo Scheffczyk* äußerte einmal, dass er heutzutage keinerlei Chancen auf eine Berufung hätte.

⁸⁰ An der seinerzeitigen Phil.–theol. Hochschule und dann Gesamthochschule Bamberg waren alle Lehrstuhlinhaber habilitiert, später in der Universitätsfakultät nur noch wenige.

⁸¹ Prof. *J. Schumacher* (Freiburg) musste dies mehrfach erfahren. Für eine entspr. Ablehnung genügte seinerzeit bei Prof. *M. Spieker*, dass man ihm Freundschaft mit einem Mitglied des Opus Dei nachsagte.

⁸² Die im Rahmen der Studiengangsreform neu entstehenden Bachelor- und Masterstudienprogramme sind ganz allgemein gemäß den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und Kultusministerkonferenz (KMK) zu akkreditieren. Die KMK beschloss am 17.12. 2007 Eckpunkte für die Studienstruktur: Theologische Studiengänge seien zu akkreditieren. „Bei der Akkreditierung sind die einschlägigen staatlichen sowie kirchlichen Vorschriften in ihrer jeweils geltenden Fassung zugrunde zu legen. An der Akkreditierung wirkt ein Vertreter der Kirche mit. Die Akkreditierung bedarf seiner Zustimmung“.

Der Akkreditierungsrat hat mit Beschluss vom 24.02.2006 die Umsetzung von "Gender Mainstreaming" in der Akkreditierung" festgeschrieben. (Akkreditierung – Geschlechtergerechtigkeit als Herausforderung (http://zfh.uni-duisburg-essen.de/files/Positionspapier_Akkreditierung_cews.pdf). (Hauptseite: http://www.uni-due.de/genderportal/lehre_bologna_-_akkreditierung.shtml): Die Überprüfung des Konzepts der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit im gegebenen Studiengang sowie die angemessene Repräsentanz beider Geschlechter im Akkreditierungssystem und in den Akkreditierungsagenturen ist dabei von Bedeutung.

Für 47 Fächer - von der Elektrotechnik, Romanistik, Theologie über die Medizin bis zur Kunstgeschichte - wird in einer Studie (www.gender-in-gestufte-studiengaenge.de) exemplarisch gezeigt, wie Inhalte der Frauen- und Geschlechterforschung in Studium und Lehre integriert und hierdurch gestufte Studiengänge geschlechtergerecht gestaltet werden können. Darüber hinaus benennt die Handreichung über 200 Gender-ExpertInnen aus diesen Fächern, die bereit sind, mit ihrer Expertise die Einführung gestufter Studiengänge fachlich zu begleiten. (Becker, Ruth, Bettina Jansen-Schulz, Beate Kortendiek, Gudrun Schäfer (2006): Gender-Aspekte bei der Einführung und Akkreditierung gestufter Studiengänge - eine Handreichung. Studien Netzwerk Frauenforschung NRW Nr. 7. Dortmund; Teil I Bestandsaufnahme (<http://zfh.uni-duisburg-essen.de/files/Teil%20I%20Bestandsaufnahme.pdf>; 650 KB); Teil II Handlungsempfehlungen (<http://zfh.uni-duisburg-essen.de/files/Teil%20II%20Handlungsempfehlungen.pdf>; 852 KB); Kurzfassung der Studie (http://zfh.uni-duisburg-essen.de/files/studie_kurzfassung.pdf, 84 KB)

außer Kraft gesetzt – obwohl Johannes Paul II. eigens noch einmal mahnend darauf hingewiesen hat⁸³: Die deutschen Bischöfe behaupten⁸⁴, dies besage nur, dass die Zahl der Ausnahmen die Regelfälle möglichst nicht übertreffen solle (!); eine Begrenzung von Laienberufungen auf Nicht-Kernfächer wird abgelehnt⁸⁵. Praktisch ist bei Berufungen der immer mehr wachsende Einfluss einer unkirchlichen Genderideologie feststellbar⁸⁶.

Eine gewisse Überforderung der Bischöfe ist hier allerdings nicht zu leugnen; man fordert z. B. gegen sie Rechtsschutz gegen kirchliche Mitwirkung bei Bestellung von Professoren und Transparenz⁸⁷.

Die *Kongregation für das Bildungswesen* publizierte am 12. Juli 1988 Normen zum Einholen des "**Nihil obstat**", von dem Art. 27 § 2 der Apostolischen Konstitution "Sapientia Christiana" handelt. Autonomiebewusste Professoren sind seit Jahren bemüht, die Nihil-obstat-Regelung praktisch auszuhebeln. Jede auch nur angedeutete mögliche Verweigerung des *Nihil obstat* pflegt unqualifizierte öffentliche Polemik auszulösen⁸⁸ und schließlich kann man sie auch umgehen⁸⁹. Und wer legt sich schon gern mit dem einflussreichen Protestpotential gut ausgestatteter Lehrstühle an? Zum Schönreden der Situation und fragwürdigen Kompromissen sind aber anscheinend nicht selten diejenigen deutschen Bischöfe bereit, die früher selbst im staatlichen Universitätsbereich tätig waren. Eine Verweigerung des Nihil obstat ist inzwischen an so viele Bedingungen geknüpft, dass hier eine konkrete Ausübung des Hirtenamtes praktisch fast unmöglich scheint. Sogar dem Staat müssen dafür jeweils nähere Begründungen geliefert werden⁹⁰! Wenn man also gerade vor Beginn der ersten Anstellung erfolgreich Kirchentreuere simuliert hat, dann genügt das praktisch schon, um für immer das Nihil obstat zu behalten!

Was spricht eigentlich dagegen, die deutsche Theologie vom staatlichen Korsett zu befreien und dem internationalen Standard anzugleichen? Sollen allein die Finanzen entscheidend sein? Des „Kaisers neue Kleider“ könnten am Ende sehr peinlich aussehen. So geht es darum, Prestigefragen beiseite zu lassen und sachgerechte Entscheidungen zu treffen, ohne opportunistische Verbilligungen. Im Klartext: Obstinat Fakultäten stillzulegen ist ein Gebot der Stunde und ein Dienst an der Kirche.

Dringend erforderlich ist also vor allem eine klare lehramtliche Stellungnahme zur Ordnungsstruktur der theologischen Disziplinen und entsprechende hirtenamtliche Maßnahmen.

Das bedeutet Schluss mit bildungspolitischem Utilitarismus und mit der Nivellierung in der Studien- und Examensordnung. Schluss mit der weitgehenden Egalisierung der Fächer, ja Umkehrung einer sinnvollen Fä-

⁸³ Vgl. z. B.: JOHANNES PAUL II, *Ansprache* vom 14. 12. 1992, n. 7, anlässlich des Ad-Limina-Besuches der Bischöfe aus dem Nordwestdeutschen Raum

⁸⁴ Ein Beschluss der *Deutschen Bischofskonferenz* vom 21.-24.-2-1972 regelte Habilitation und Berufung von Nichtpriestern an den Katholisch-Theologischen Fakultäten und Philosophisch-Theologischen Hochschulen (abgedruckt und kommentiert in: *Arbeitshilfen* 100, S. 331-334). Die bis zum Jahr 1992 in Kraft getretenen einschlägigen *kirchlichen Rechtsnormen* sind abgedruckt und mit einem Kommentar versehen in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), *Katholische Theologie und kirchliches Hochschulrecht*, *Arbeitshilfen* 100, Bonn 1. Oktober 1992. Darauf fußt die vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz Bereich Glaube und Bildung, herausgegebene „*Handreichung für die kirchliche Mitwirkung bei der Berufung von Professoren und Professorinnen der Katholischen Theologie*“ vom 1. 8. 2007.

⁸⁵ Die *Ratio fundamentalis institutionis Sacerdotalis* vom 6. 1. 1970 bestimmt, dass in der Regel nur Priester als Theologieprofessoren bestellt werden sollen. Eine Begrenzung auf bestimmte theologische Fächer (Kernfächer) besteht mithin nicht. ... Die Regel-Ausnahme-Vorgabe setzt aber eine Mehrheit von Priestern voraus (vgl. *Arbeitshilfen* 100 Rd.-Nr. 148-156).

⁸⁶ Vgl. Anm. 82

⁸⁷ Vgl. HK 54 (2000) 115

⁸⁸ *Carl-Friedrich Geyer*, früherer Franziskaner, lebte in einem unsittlichen Verhältnis; der Erzbischof zog die nötigen Konsequenzen. Doch drei Professorenkollegen setzten sich für Geyer ein. Auch sein Professorenkollege Gert König aus Bochum gibt sich entsetzt: „Wenn es nicht so traurig wäre, müsste man über die Reaktion des Erzbischofs lachen.“ (FOCUS, Nr. 38 (1997))

Die *Süddeutsche Zeitung* vom 7.3.2000: bringt unter dem Titel: „Dummheit ohne Grenzen. Immer wieder verweigert der Vatikan Theologinnen die Lehrerlaubnis - zum Schaden der katholischen Kirche“ die gehässige Polemik von *Diethmar Mieth*, Tübingen, anlässlich der Nicht-Berufung von *Regina Ammicht-Quinn* an die Universität Augsburg. *Hans Maier*, Professor emeritus und Mitglied des sog. „Zentralkomitees“ sagte: "... Ich finde es beschämend. ... Das liegt auch daran, dass gewisse Elemente des Rechtsstaats in der Katholischen Kirche einfach fehlen." - und hat sich damit selbst disqualifiziert.

⁸⁹ *Teresa Berger* ist heute Professorin für ökumenische Theologie an der Duke University Divinity School in Durham, North Carolina; ihr wurde das Nihil obstat in Freiburg und in Bochum verweigert. In Bern lehrt *Silvia Schroer*, der in Tübingen das Nihil obstat versagt werden musste; sie wurde gleich danach zu „Blockvorlesungen“ von der Bamberger Fakultät bestellt.

⁹⁰ „Die Nicht-Erteilung des Nihil obstat des Diözesanbischofs muss gegenüber der staatlichen Seite hinreichend begründet werden, (...) Die staatliche Seite muss jedoch aus der Äußerung des Diözesanbischofs einen hinreichenden Beweggrund gewinnen können, auf die Berufung der in Aussicht genommenen Person zu verzichten (vgl. *Handreichung*, sowie *Arbeitshilfen* 100, Rd.-Nr. 57)

cherhierarchie! Schuss mit der Beschränkung auf das kleinste gemeinsame Vielfache der gegensätzlichen Professoreninteressen. Die sinnwidrige und irreführende Einteilung in **Fächergruppen** (und entspr. Wahlpflichtfächer) ist radikal aufzugeben (Dogmatik steht mit 5 anderen Fächern in einer Gruppe (!) – gleichgeordnet z. B. mit christlicher Soziallehre; Exegese oder Kirchengeschichte bilden eine eigene Gruppe; Kirchenrecht wird zu den praktischen Fächern gezählt; die Pflichtseminare oder Module sind den derart ungleichen Gruppen zugeordnet). Das Baukastensystem der Modularisierung hat bisher alles andere als die selbstgesetzten Ziele erreicht und führt zu einer weiteren Segmentierung des Theologiestudiums.

Papst Johannes Paul II hat die Notwendigkeit eines organischen und systematischen Unterrichts wiederholt eindringlich betont⁹¹. Natürlich hält zunächst einmal jedes Fach sich selbst für das wichtigste. Doch Theologie ist nicht Ausbildung zu pädagogischer Gewandtheit und Menschenführung, zu qualifizierter Gesprächstechnik „in Sachen Religion“ und nicht primär unmittelbar-praktische Berufsvorbereitung.

Auch der jetzige Papst erklärte schon vor vielen Jahren: „Heute, im Zeitalter wachsender Spezialisierung scheint mir das Suchen nach der inneren Einheit in der Theologie und die Konzentration von der Mitte her eine dringliche Priorität geworden zu sein. Ein Theologe muss sicher vielseitig ausgebildet werden, aber die Theologie muss auch im Stande sein, immer wieder Ballast abzuschütteln und die Konzentration auf das Wesentliche hin zu vollziehen. Sie muss imstande sein, zwischen Spezialwissen und Grundwissen zu unterscheiden; sie muss vor allen Dingen eine organische Sicht des ganzen vermitteln, in der das Wesentliche integriert ist. Wenn das sogenannte exemplarische Studium dazu führt, dass am Ende eine Menge von unverbundenem Spezialwissen angesammelt ist, hat es seinen Zweck verfehlt⁹²“.

Aus: Theologisches 39 (2009) 9-38

⁹¹ JOHANNES PAUL II, *Catechesi tradendae*, Nr. 21 (16.10.1979)

⁹² J. RATZINGER, *Perspektiven der Priesterausbildung heute*, in: J. Ratzinger, H. Scheele (Hrsg.), *Unser Auftrag. Besinnung auf den priesterlichen Dienst*, S. 27-30